

KAPITEL 4

KONZERNABSCHLUSS

220 KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

221 KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

222 KONZERNBILANZ

223 KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

224 KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

225 KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

242 Erläuterungen zur
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

251 Erläuterungen zur Konzernbilanz

285 Sonstige Erläuterungen

292 Vorstand

293 Aufsichtsrat

294 Weitere Angaben zu den
Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

295 Offenlegung

296 Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(1)	4.269.838	4.307.349
Umsatzkosten	(1)	-1.643.458	-1.647.508
Bruttoertrag		2.626.379	2.659.841
In % vom Umsatz		61,5	61,8
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.804.637	-1.868.152
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-430.990	-430.868
Operatives Ergebnis (EBIT)		390.753	360.821
Zinsergebnis		-51.029	-54.978
Zinsen und ähnliche Erträge		2.087	1.253
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-53.116	-56.231
Übrige Finanzposten		5.128	-4.341
Finanzergebnis	(4)	-45.901	-59.319
Ergebnis vor Ertragsteuern		344.852	301.503
Ertragsteuern	(5)	-85.567	-77.909
Konzernergebnis		259.285	223.594
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		249.480	213.468
Nicht beherrschende Anteile		9.805	10.126
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	(6)	3,61	3,09
Dividende je Aktie (EUR)²	(16)	0,04	1,40

1 Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

2 2025: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (IN TEUR)

	2025	2024
Konzernergebnis	259.285	223.594
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	6.482	-2.352
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-45.367	15.955
Netto (-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-38.885	13.603
Gesamtergebnis	220.400	237.197
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	213.490	225.951
Nicht beherrschende Anteile	6.910	11.246
Gesamtergebnis	220.400	237.197

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2025

KONZERNBILANZ (IN TEUR)

Aktiva	Anhang	2025	2024
Sachanlagen	(8)	645.567	667.127
Immaterielle Vermögenswerte	(8)	254.680	230.243
Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	(9)	799.888	877.209
Aktive latente Steuern	(5)	128.123	123.856
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	29.454	30.801
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	411	606
Langfristige Vermögenswerte		1.858.124	1.929.841
Vorräte	(12)	918.374	1.071.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	386.018	361.906
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(5)	34.463	23.452
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	50.619	49.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	130.444	135.698
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	343.126	210.622
Kurzfristige Vermögenswerte		1.863.044	1.852.580
Gesamt		3.721.169	3.782.421
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Andere Kapitalrücklagen		399	6.677
Gewinnrücklagen		1.479.429	1.320.218
Kumuliertes übriges Eigenkapital		29.568	72.039
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.537.433	1.426.972
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		20.243	23.139
Konzerneigenkapital		1.557.676	1.450.111
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	89.897	99.845
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	202.512	276.408
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	688.212	730.961
Passive latente Steuern	(5)	35.592	18.450
Sonstige langfristige Schulden	(21)	4.517	2.516
Langfristige Schulden		1.020.730	1.128.179
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	76.173	68.430
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(20), (22)	93.258	20.410
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	198.683	228.221
Ertragsteuerschulden	(5)	26.568	7.740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		529.062	642.740
Sonstige kurzfristige Schulden	(21)	219.018	236.590
Kurzfristige Schulden		1.142.763	1.204.131
Gesamt		3.721.169	3.782.421

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IN TEUR)

	Gewinnrücklagen			Kumuliertes übriges Eigenkapital			Konzerneigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Andere Kapitalrücklagen	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
1. Januar 2024	70.400	-42.363	4.107	6.641	1.194.123	59.754	0	1.292.663	18.114	1.310.777
Konzernergebnis					213.468			213.468	10.126	223.594
Sonstiges Ergebnis					-2.352	14.835		12.483	1.120	13.603
Gesamtergebnis					211.117	14.835		225.951	11.246	237.197
Dividendenzahlung					-93.172			-93.172	-6.210	-99.382
Anteilsbasierte Vergütung			2.569					2.569		2.569
Veränderung Konsolidierungskreis					1.509	-2.549		-1.040	-11	-1.051
31. Dezember 2024	70.400	-42.363	6.677	6.641	1.313.577	72.039	0	1.426.972	23.139	1.450.111
1. Januar 2025	70.400	-42.363	6.677	6.641	1.313.577	72.039	0	1.426.972	23.139	1.450.111
Konzernergebnis					249.480			249.480	9.805	259.285
Sonstiges Ergebnis					6.482	-42.472		-35.990	-2.895	-38.885
Gesamtergebnis					255.962	-42.472		213.490	6.910	220.400
Dividendenzahlung					-96.623			-96.623	-9.647	-106.270
Anteilsbasierte Vergütung			-6.278					-6.278		-6.278
Akquisition nicht beherrschender Anteile					-287			-287		-287
Veränderung Konsolidierungskreis					159			159	-159	0
31. Dezember 2025	70.400	-42.363	399	6.641	1.472.788	29.568	0	1.537.433	20.243	1.557.676

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (IN TEUR)

	Anhang	2025	2024
	(23)		
Konzernergebnis		259.285	223.594
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	390.880	414.206
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29		-2.846	-3.812
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		23.651	-5.779
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		670	1.633
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(5)	85.567	77.909
Zinserträge und -aufwendungen	(4)	51.029	54.978
Veränderung der Vorräte		109.262	-4.162
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		-34.512	10.914
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-125.023	112.684
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		878	12.072
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	-934	-334
Veränderung übrige Rückstellungen		2.895	-34.881
Gezahlte Ertragsteuern		-68.975	-73.509
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		691.826	785.511
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-137.043	-227.013
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8)	-55.563	-58.606
Investitionen in Finanzanlagen		-2.834	-1.481
Veräußerung von Tochtergesellschaften abzüglich veräußerter Zahlungsmittel		0	-1.142
Effekt aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		462	-1.571
Erhaltene Zinsen		1.939	1.213
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-193.038	-288.601
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	-96.623	-93.172
An Inhaber nicht beherrschender Anteile gezahlte Dividenden		-9.647	-6.210
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	0	3.451
Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	-11.540	-90.085
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	17.767	50.272
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-211.303	-216.123
Gezahlte Zinsen		-49.269	-52.862
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-360.614	-404.728
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.670	113
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		132.504	92.295
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		210.622	118.327
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	343.126	210.622

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Holy-Allee 3, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „HUGO BOSS“ oder „der Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode, Schuhe und Accessoires im gehobenen Premiumsegment der globalen Bekleidungsindustrie sowie weiterer Lifestyle-Produkte.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach §315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 3. März 2026 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der vom IASB herausgegebenen IFRS Standards, die für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2025 gelten, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beträge oder die Angaben der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Hierunter fallen:

- Änderung an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2025)

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards und Interpretationen des IASB, die von der EU teilweise übernommen wurden und für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wurden bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nicht angewandt. Die Änderungen haben entweder keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder befinden sich aktuell im Prüfungsprozess der Anwendungsfolgen:

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2026)
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2026)
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11 (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2026)
- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2027)
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2027)
- IAS 21: Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (IASB Inkrafttreten: 1. Januar 2027)

Der Konzern hat mit der Bewertung der Auswirkungen von IFRS 18 begonnen, der zu Änderungen in der Darstellung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie den damit verbundenen Angaben führen wird, einschließlich Umgliederungen zwischen Posten und zusätzlichen Anhangsangaben. Vergleichsinformationen werden im Jahr der erstmaligen Anwendung gemäß den neuen Darstellungs- und Angabevorschriften neu dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über die Tochtergesellschaften besitzt, an den variablen Rückflüssen aus den Tochtergesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1% der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die durch das Mutterunternehmen beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass das Unternehmen von dem Mutterunternehmen beherrscht wird, unabhängig davon, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte innehält. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Kontrolle werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 reduzierte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften um 1 auf 60 im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024.

Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG im Rahmen einer Anwachsung auf die HUGO BOSS AG als verbleibenden Kommanditisten übertragen.

Der Anteil der HUGO BOSS AG an der Gesellschaft YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal Lda. mit Sitz in Porto (Portugal), beträgt im Geschäftsjahr 2025 unverändert 45%. Die HUGO BOSS AG hat das vertragliche Recht, die verbleibenden Anteile des Unternehmens über einen Zeitraum bis Juli 2028 zu einem Preis zu erwerben, der sich an der Erreichung relevanter KPIs der Gesellschaft orientiert. Zum 31. Dezember 2025 wird der beizulegende Zeitwert dieser Kaufoption mit null bewertet und es bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten. Seit dem Geschäftsjahr 2023 wird die YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal Lda. aufgrund der maßgeblichen Stimmrechte der HUGO BOSS AG an der Gesellschaft mit in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über einen oder mehrere Geschäftsbetriebe, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („impairment test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Differenzen aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG, und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist in der Regel die entsprechende Landeswährung. Bei Tochterunternehmen, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaft in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Value gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Hochinflation

Die Türkei wird als Hochinflationsland eingestuft, und daher gilt IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ für eine Vertriebstochtergesellschaft des Konzerns in der Türkei. Dementsprechend wird der Abschluss der HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti., Izmir, Türkei, der die türkische Lira als funktionale Währung hat, rückwirkend zum 1. Januar 2022 an die Änderung der allgemeinen Kaufkraft angepasst. Der Jahresabschluss basiert auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Konzernwährung (Euro) werden alle Beträge mit dem Stichtagskurs vom 31. Dezember 2021 umgerechnet. Gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ wurden die Vergleichsbeträge des vorangegangenen Berichtszeitraums nicht angepasst.

Um die Änderungen der Kaufkraft am Bilanzstichtag widerzuspiegeln, werden außerdem die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und des Konzernergebnisses von Tochterunternehmen in Hochinflationsländern auf der Grundlage einer am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit angepasst. Diese werden gemäß IAS 29 anhand eines allgemeinen Preisindexes indiziert. Bei nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu den am Bilanzstichtag geltenden Beträgen angesetzt werden, wie beispielsweise dem Nettoveräußerungswert oder dem beizulegenden Zeitwert, sowie bei monetären Posten ist jedoch keine Anpassung erforderlich, da sie im Besitz befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Gelder darstellen. Alle Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung müssen in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt werden.

Nicht monetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 angepasst wurden, unterliegen weiterhin der Wertminderungsprüfung in Übereinstimmung mit den relevanten IFRS Standards.

Für die Umrechnung in die Konzernwährung (Euro) wurden alle Beträge mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2025 umgerechnet. Die Anwendung von IAS 29 führte in der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 zu einem Gewinn aus der Nettosition der monetären Posten in Höhe von 5.065 TEUR (2024: Gewinn von 3.812 TEUR).

In der nachstehenden Tabelle sind die spezifischen Inputparameter aufgeführt, die für die Anwendung von IAS 29 für das Geschäftsjahr 2025 verwendet wurden:

Inputparameter	Türkei
Erstanwendung IAS 29	1. Januar 2022
Verbraucherpreisindex	Tüketici fiyat endeks rakamları
Index am 31. Dezember 2025	3.513,87
Index am 31. Dezember 2024	2.684,55
Anpassungsfaktor	1,3089

Darüber hinaus fällt die Konzernproduktionsstätte HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei nicht in den Anwendungsbereich von IAS 29, da deren funktionale Währung der Euro ist.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte, inklusive Geschäfts- oder Firmenwert, und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis („OCI“) ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem sonstigen Ergebnis verrechnet. Im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2025	2024	2025	2024
1 EUR =				
AED	4,3009	3,8495	4,3112	3,8016
CAD	1,6168	1,4919	1,6088	1,4948
CHF	0,9327	0,9337	0,9314	0,9412
CNY	8,2507	7,6307	8,2262	7,5833
GBP	0,8748	0,8287	0,8726	0,8292
MXN	21,1664	21,2140	21,1180	21,5504
TRY	49,8603	36,5735	50,2859	36,7362
USD	1,1710	1,0482	1,1750	1,0389

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Rabatten und anderen Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst. HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal werden Umsätze erfasst, sobald die Waren an den Großhandelspartner geliefert wurden und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Waren durch den Großhandelspartner betreffen, erfüllt sind. Im stationären Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf die Kundinnen und Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit den Kundinnen und Kunden erfasst. Über den eigenen Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch die Kundinnen und Kunden realisiert. Als Liefertermin gilt der Tag, an dem die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf die Kundinnen und Kunden übertragen wird. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Kundinnen und Kunden besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Verpflichtung aus Rückgaberechten in den Verbindlichkeiten von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt, der den Kundinnen und Kunden zurückgegebenen Waren, wird mit dem vorherigen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

Zuschüsse für Möbeleinrichtungen an die Händler werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Erlöschmälerungen erfasst.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsen werden pro rata temporis unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts und gegebenenfalls der Verbindlichkeit erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Produktentwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten

der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Verbindlichkeiten für laufende Ertragsteuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem der bereits gezahlte Betrag den fälligen Betrag übersteigt, oder in dem Umfang, in dem die Zahlung für den laufenden und frühere Zeiträume noch aussteht.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet die Gesellschaft auf diese keine latenten Steuern.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern stützt sich die Gruppe auf dieselben prognostizierten Annahmen, die auch an anderer Stelle im Konzernabschluss und in anderen Managementberichten verwendet werden. Weitere Informationen zu klimabezogenen Maßnahmen in Bezug auf latente Steuern finden sich in Textziffer 10 Werthaltigkeitstests.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegeben ist. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse werden nach IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ berücksichtigt, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den jeweiligen Gegenständen im Einklang stehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet.

Wenn die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumulativ erfüllt sind, werden Aufwendungen in der Entwicklungsphase für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden systematisch linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Wenn der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr erzielbar ist, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Zu den immateriellen Vermögenswerten gehören Software und Lizenzen, Markenrechte sowie zurückerworbene Rechte („reacquired rights“).

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, Nutzungsrechten aus Leasingverträgen einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) überprüft. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset) in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, wird ein Fremdkapitalzinssatz verwendet, der an das landesspezifische Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten mit einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung des Nutzungsrechts ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Verpflichtung ist eine Rückstellung zu passivieren. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Die Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst und der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit im Finanzergebnis.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für HUGO BOSS derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

FVTPL

(Fair Value through Profit or Loss)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

AC

(Amortized Cost)

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

FVTOCI

(Fair Value through Other Comprehensive Income)

Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz, mit der Ausnahme, dass keine finanziellen Verbindlichkeiten zu FVTOCI klassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Für finanzielle Vermögenswerte gibt es drei Klassifizierungskategorien: Schuldinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und Derivate. Bei Schuldinstrumenten erfolgt die initiale Klassifizierung nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene der finanziellen Vermögenswerte statt.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), werden direkt zurechenbare Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hinzugerechnet oder abgezogen. Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte

eingegangen ist, bilanziell erfasst. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

HUGO BOSS erfasst eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Modell“ nach IFRS 9 für alle Finanzinstrumente, die nicht als FVTPL klassifiziert sind, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der „Expected Credit Loss“ wird in drei Levels unterteilt:

Level 1: Erwarteter Verlust innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Dieses Level umfasst alle Verträge, bei denen sich das Ausfallrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Der Teil der erwarteten Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit, der erwartete Kreditverluste aufgrund von Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument darstellt, die innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind, wird erfasst.

Level 2: Erwarteter Verlust innerhalb der Restlaufzeit – nicht kreditunwürdig.

Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit seinem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, ohne dass es bereits zu einer Wertminderung kam, so wird er in Level 2 überführt und mit dem über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverlust bewertet, der sich aus allen möglichen Ausfallereignissen ergibt.

Level 3: Erwarteter Verlust innerhalb der Restlaufzeit – kreditgefährdet.

Wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet oder ausgefallen eingestuft, wird er in Level 3 überführt und mit den über die Laufzeit erwarteten Ausfällen bewertet.

HUGO BOSS wendet den vereinfachten Ansatz an und erfasst erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Externe Benchmark-Informationen, die zukunftsgerichtete und makroökonomische Faktoren sowie interne empirische Daten berücksichtigen, werden zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit für die Berechnung der Wertberichtigungen entsprechend der Fälligkeitsstruktur herangezogen. Zusätzlich gibt es entsprechende Garantien, um potenzielle Kreditrisiken zu reduzieren. Liegen bei einem bestimmten Kunden Hinweise auf ein Kreditrisiko vor, führt HUGO BOSS eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos durch und erfasst eine individuelle Wertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden.

Sonstige Kredite und Forderungen werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertberichtigungen) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

HUGO BOSS bestimmt im Rahmen des Kreditrisikomanagements, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments signifikant erhöht hat, indem es verfügbare, angemessene und vertretbare Informationen berücksichtigt, um regelmäßig das Risiko eines Ausfalls am Berichtsstichtag mit dem Risiko eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments zu vergleichen. Zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, verwendet der Konzern alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Für den Fall, dass ein Schuldner in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder ein Rechtsvorfall vorliegt, bildet HUGO BOSS eine individuelle Wertberichtigung für die entsprechenden Forderungen, die als wertgemindert (Level 3) eingestuft sind. Auch nach Bildung der individuellen Wertberichtigung setzt der Konzern Maßnahmen zur Eintreibung der fälligen Forderungen fort. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1% und 100% verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird vollständig abgeschrieben und ausgebucht, wenn keine hinreichende Aussicht auf eine Einziehung besteht. Alle Ausbuchungen müssen netto verbucht werden und gleichzeitig muss der entsprechende Wertberichtigungsbetrag angepasst werden.

Zu der Kategorie FVTPL gehören finanzielle Vermögenswerte, die andere Zahlungsströme als die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag aufweisen mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zum FVTPL, sondern auch zum FVTOCI bilanziert werden müssen. Darüber hinaus werden hier finanzielle Vermögenswerte erfasst, die in einem anderen Geschäftsmodell als „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ gehalten werden. Außerdem werden Derivate, einschließlich eingebetteter, vom Basisvertrag getrennter Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9 eingestuft werden, als FVTPL klassifiziert. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen in Höhe des ausstehenden Betrags bestehen und die mit der Absicht gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, derivative finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wenn HUGO BOSS Reverse-Factoring-Vereinbarungen eingeht, bei denen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen eines Lieferanten an einen Finanzintermediär übertragen werden, kann es zu Änderungen in der Darstellung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kommen. Dies ist der Fall, wenn sich diese Verbindlichkeiten in ihrer Art und Funktion von anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterscheiden würden. Unter solchen Umständen würden diese Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen werden.

Die Kategorie FVTPL umfasst zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Derivate (einschließlich eingebetteter, vom Basisvertrag getrennter Derivate), die nicht als Absicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften verwendet werden, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten, für die die FVTPL-Option ausgeübt wurde, werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Derivative Finanzinstrumente werden bei HUGO BOSS ausschließlich zur Absicherung von finanziellen Risiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit oder dem Liquiditätsmanagement resultieren. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Berichtstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 erfüllt sind, designiert und dokumentiert HUGO BOSS die Sicherungsbeziehung ab dem Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts als Cashflow-Hedge. Cashflow-Hedges dienen der Absicherung der Schwankungen von ein- oder ausgehenden Zahlungsströmen aus erwarteten Transaktionen oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung umfasst die Ziele und die Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, die Art des abzusichernden Risikos, die Bestimmung des in Frage kommenden Sicherungsinstruments und des in Frage kommenden Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Wirksamkeitsanforderungen, die sich aus der risikomindernden wirtschaftlichen Beziehung, dem Fehlen verschlechternder Auswirkungen des Kreditrisikos und dem angemessenen Absicherungsverhältnis ergeben.

Die Absicherungsgeschäfte werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob die Wirksamkeitsanforderungen während der Dauer ihrer Bestimmung erfüllt sind. Wenn derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet sind, weil die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden die derivativen Finanzinstrumente als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig bestmöglichen Schätzung angepasst.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit risikolosen Zinssätzen abgezinst. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit den Einzelhandelsgeschäften des Konzerns werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und in die Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechts einbezogen, das über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben wird.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. IAS 19 schreibt die Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) für die Bereitstellung von leistungsorientierten Plänen vor, bei der künftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Der nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelte Barwert zum Jahresende wurde dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in der Rückdeckungsversicherung des Arbeitgebers gegenübergestellt, soweit eine Saldierung zulässig ist („asset ceiling“). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Folgejahren nicht aus dem sonstigen Ergebnis in den Konzerngewinn umgegliedert. Das Gleiche gilt für alle Auswirkungen der Vermögensobergrenze. Die Nettoverzinsung, die sich aus der Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegenden Abzinsungssatz ergibt, wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Differenz zwischen der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens und der mit dem Abzinsungssatz ermittelten erwarteten Verzinsung des Planvermögens wird gesondert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird unter den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Versorgungssystemen werden bei Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert.

Die anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die Teil des Restricted-Stock-Unit-Plans (RSUP) für berechnigte Führungskräfte sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand verbucht, basierend auf der vom Konzern geschätzten Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Jegliche Auswirkung einer Überarbeitung der ursprünglichen Schätzungen wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, sodass der kumulierte Aufwand die überarbeitete Schätzung widerspiegelt, wobei die Rücklagen entsprechend angepasst werden. Der sich daraus ergebende Aufwand wird im Personalaufwand und einer entsprechenden Anpassung der anderen Kapitalrücklagen erfasst. Entscheidet das Management, die anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente durch eine Barauszahlung zu begleichen, wird die zuvor entsprechende Anpassung der anderen Kapitalrücklage rückgängig gemacht, wobei der daraus resultierende Aufwand weiterhin als

Personalaufwand erfasst und die Verbindlichkeit als Rückstellung ausgewiesen wird. Liegt der beizulegende Zeitwert zum Auszahlungstag über (oder unter) dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung, wird ein Aufwand (oder ein Ertrag) in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Für anteilsbasierte Vergütungen durch Barzahlung, die Teil des Long-Term-Incentive-Programms (LTI) für Mitglieder des Vorstands und berechtigte Führungskräfte sind, wird ein Optionspreismodell für die Verbindlichkeit verwendet. Zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung der Verbindlichkeit und zum Zeitpunkt der Begleichung wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des jeweiligen Geschäftsjahres erfasst werden. Der sich daraus ergebende Aufwand wird als Personalaufwand in den betroffenen Funktionskosten erfasst und die Verbindlichkeit als Rückstellung für Personalaufwendungen ausgewiesen.

Das anteilsbasierte Programm im Zusammenhang mit der CEO-Investitionsmöglichkeit wird mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Konzernanhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Konzernanhangsangaben beschrieben.

HUGO BOSS ist einer Vielzahl von externen Risiken ausgesetzt, die vor allem im Zusammenhang mit gesamtwirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie Umwelt- und Gesundheitsaspekten stehen. Angesichts der hohen geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten beobachtet das Management die aktuellen Entwicklungen aufmerksam und steht in intensivem Dialog mit der Unternehmensplanung und -analyse, dem Management der Zentralbereiche und den Tochtergesellschaften des Konzerns. Die Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Darüber hinaus hat HUGO BOSS die folgenden Schätzungen und Annahmen getroffen:

- Die Vorräte wurden unter Berücksichtigung einer dem aktuellen Geschäftsumfeld angemessenen Risikoversorge bewertet. HUGO BOSS wendet eine globale Warenlogik an, die auf die Kundennachfrage über alle Marken, Regionen und Kanäle hinweg ausgerichtet ist und auf eine abgestimmte globale saisonale Einführung abzielt. Dieses Merchandising-Modell spiegelt wider, wie der Konzern die Werthaltigkeit der Vorräte beurteilt, indem ein saisonaler Ansatz zur Bestimmung des Abwertungsfaktors integriert wird. Der Buchwert der Vorräte wird in der Bilanz ausgewiesen, während Abschreibungen auf Vorräte in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst werden.
- Die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch die Bewertung dieser Forderungen beurteilt. Eine Wertberichtigung wird dann auf der Grundlage externer Benchmarking-Informationen und interner empirischer Daten berechnet, wobei die buchhalterischen Schätzungen und Parameter regelmäßig überprüft werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf vergangenen, aktuellen und zukünftigen Bedingungen. Alle Tochtergesellschaften von HUGO BOSS erstellen eine Analyse der Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und befolgen einheitliche Regeln, beispielsweise hinsichtlich der Bonitätsprüfung oder der Behandlung von zweifelhaften Forderungen.

Akquisition nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollwechsel

Mit Wirkung zum 31. August 2025 hat die HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland den ausstehenden 6%-Anteil an der bisher vollkonsolidierten ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG erworben. Der im Rahmen der Transaktion an den Komplementär geleistete Kaufpreis betrug 287 TEUR. Dieser wurde als Differenz aus Kaufpreis und Buchwert direkt im Eigenkapital erfasst. Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG im Rahmen einer Anwachsung auf die HUGO BOSS AG als verbleibenden Kommanditisten übertragen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

Umsatzerlöse

(in TEUR)	2025	2024
Stationärer Einzelhandel	2.167.262	2.241.324
Stationärer Großhandel	1.108.380	1.111.007
Digital	890.652	845.953
Lizenzen	103.544	109.065
Gesamt	4.269.838	4.307.349

Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen nach Regionen können Textziffer 24 Segmentberichterstattung entnommen werden.

Umsatzkosten

(in TEUR)	2025	2024
Anschaffungskosten für bezogene Waren	1.485.461	1.492.833
Davon Materialaufwand	1.447.012	1.477.555
Herstellungskosten für Eigenfertigung	157.997	154.675
Gesamt	1.643.458	1.647.508

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 226.129 TEUR (2024: 244.004 TEUR).

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)	2025	2024
Aufwendungen für eigenen Einzelhandel und Vertriebsorganisation	1.310.505	1.375.883
Davon Aufwendungen für den stationären Einzelhandel	943.198	988.711
Marketingaufwendungen	303.208	309.145
Davon Aufwendungen	309.062	317.562
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	-5.854	-8.417
Aufwendungen für Logistik	190.924	183.123
Gesamt	1.804.637	1.868.152
Davon sonstige Steuern	5.014	4.677

Die Aufwendungen für den eigenen Einzelhandel und die Vertriebsorganisation umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb sowie Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und immaterielle Vermögenswerte. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie eine Netto-Wertminderung auf Vermögenswerte in Höhe von 29.036 TEUR (2024: 46.804 TEUR) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Verluste aus der Ausbuchung von sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.006 TEUR (2024: 7.306 TEUR).

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für die Lagerlogistik, Aufwendungen im Rahmen eines Full-Service Agreement mit einem externen Anbieter sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen.

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2025	2024
Verwaltungsaufwendungen	344.388	340.899
Forschungs- und Entwicklungskosten	86.602	89.968
Davon Personalaufwendungen	66.737	67.222
Davon Abschreibungen	3.079	3.187
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	16.787	19.559
Gesamt	430.990	430.868
Davon sonstige Steuern	4.913	4.867

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus dem Personalaufwand des Funktionsbereichs, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie den Abschreibungen der langfristigen Vermögenswerte.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 19.690 TEUR (2024: 24.325 TEUR) enthalten. Hiervon sind 1.686 TEUR Auflösungen von Rückstellungen (2024: 1.818 TEUR).

4 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	2.087	1.253
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.116	-56.231
Zinsergebnis	-51.029	-54.978
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	1.123	-3.192
Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften	3.007	-2.875
Sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	997	1.726
Übrige Finanzposten	5.128	-4.341
Finanzergebnis	-45.901	-59.319

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 1.838 TEUR (2024: 1.127 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 249 TEUR (2024: 126 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 14.688 TEUR (2024: 17.755 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 38.429 TEUR (2024: 38.475 TEUR) enthalten. Diese Posten umfassen im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode von 34.459 TEUR (2024: 35.157 TEUR). Des Weiteren sind im Wesentlichen der Nettoszinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden aus Betriebsprüfungen) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert von sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.970 TEUR (2024: 3.318 TEUR) enthalten.

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 50.572 TEUR (2024: 57.260 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 49.449 TEUR (2024: 60.451 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermingeschäften.

5 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2025	2024
Laufende Steuern	79.523	67.777
Latente Steuern	6.044	10.132
Gesamt	85.567	77.909

Die Ertragsteuern beinhalten die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags, die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften. Des Weiteren ist der Steuererhöhungsbetrag, der sich aus dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen ergibt, in den laufenden Ertragsteuern berücksichtigt. Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,8 % (2024: 29,8 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0 % und 34 %. Im Geschäftsjahr 2025 enthalten

die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9.604 TEUR (2024: 2.972 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 8.291 TEUR (2024: 4.711 TEUR) und Effekte aus anrechenbaren Quellensteuern in Höhe von 2.536 TEUR (2024: 1.661 TEUR).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,8 % (2024: 29,8 %) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8 % (2024: 15,8 %) sowie einen Gewerbesteuersatz von 14,0 % (2024: 14,0 %).

(in TEUR)

	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	344.852	301.503
Erwarteter Ertragsteueraufwand	102.720	89.814
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	2.821	775
Steuersatzbedingte Abweichungen	-23.073	-8.987
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	-4.040	259
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-19.033	-9.246
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	3.848	-78
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	2.748	-2.857
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-3.337	-819
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	0	0
Sonstige Abweichung	-161	61
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	85.567	77.909
Ertragsteuerbelastung	25 %	26 %

Die Steuereffekte aus permanenten Abweichungen beziehen sich auf die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge in Höhe von 3.031 TEUR (2024: 5.060 TEUR), welche teilweise von den gegenläufigen Steuereffekten der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben in Höhe von 5.382 TEUR (2024: 7.917 TEUR) kompensiert werden. Die steuersatzbedingten Abweichungen ergeben sich aus der Ergebnisverteilung und dem Steuersatzgefälle in den unterschiedlichen Ländern. Die Auswirkungen aus Änderungen der Steuersätze resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung latenter Steuerpositionen infolge der gesetzlichen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland, die ab dem Jahr 2028 eine schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % vorsieht. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Neubeurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steueransprüche, soweit von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit auszugehen ist. Hieraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 3.337 TEUR (2024: 819 TEUR).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 1.019 TEUR (2024: 28 TEUR Steuerertrag) enthalten. Dieser Betrag resultiert im Geschäftsjahr 2025, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2025		2024	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	27.462	-4.325	31.645	-1.934
Steuerliche Verlustvorträge	8.011	0	9.752	0
Vorratsbewertung	55.391	-2.218	55.402	-2.837
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	31.363	-54.717	35.774	-51.264
Forderungsbewertung	7.628	-41	9.899	-46
Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	21.877	-956	17.781	-797
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-1.115	0	-1.115
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	9.946	-5.775	5.613	-2.467
Nettobetrag	161.678	-69.147	165.866	-60.460
Saldierung	-33.555	33.555	-42.010	42.010
Gesamt	128.123	-35.592	123.856	-18.450

Von den latenten Steueransprüchen sind 64.877 TEUR (2024: 64.242 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 58.911 TEUR (2024: 49.680 TEUR) langfristig.

Latente Steuern auf IFRS 16-Bilanzpositionen werden saldiert ausgewiesen. Die aktive latente Steuer auf Leasingverbindlichkeiten beträgt 184.238 TEUR (2024: 209.275 TEUR), die passive latente Steuer auf Nutzungsrechte beträgt 164.671 TEUR (2024: 189.148 TEUR). Nach Saldierung ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 19.567 TEUR (2024: 20.127 TEUR), der in der obenstehenden Tabelle unter den Finanzverbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen ist.

Ausschüttungsfähige Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren zum Teil nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 865 TEUR (2024: 865 TEUR) wurde als latente Steuer passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 250 TEUR (2024: 250 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochtergesellschaften in Höhe von 416.125 TEUR (2024: 534.537 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5 % der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne in Bezug auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt ausweist. Der Werthaltigkeitsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnisplanungen für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 8.688 TEUR (2024: 9.137 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichtsperiode oder in Vorperioden Verluste erzielt haben. Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf inländische und ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)		
	2025	2024
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	9	9
2 Jahren	2.661	256
3 Jahren	2.085	5.387
4 Jahren	331	6.192
5 Jahren	11	365
Mehr als 5 Jahren	3.594	3.856
Unbegrenzt vortragsfähig	79.879	74.537
Gesamt	88.570	90.602

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2025 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 8.011 TEUR (2024: 9.752 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 50.221 TEUR (2024: 49.704 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt. Das Verfallsdatum dieser Verluste wird wie folgt klassifiziert:

(in TEUR)		
	2025	2024
Verfallsdatum		
2026	9	9
2027	83	1.372
2028	8	1.233
2029	13	365
2030	11	11
Mehr als 5 Jahren	2.709	3.845
Unbegrenzt vortragsfähig	47.388	42.860
Gesamt	50.221	49.695

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, mit dem die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernder Ergebnisse in den Planperioden, erreichter Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffener Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung und zur Verfügung stehender Steuerplanungsstrategien, beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von vier Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2016–2020 bei der HUGO BOSS AG wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die zum Bilanzstichtag gebildeten Steuerrückstellungen berücksichtigen die Feststellungen der Außenprüfung, sowohl für die geprüften Zeiträume als auch für die sich daraus ergebenden Folgeeffekte. Die geänderten Steuerbescheide, in denen diese Feststellungen umgesetzt werden, stehen noch aus.

HUGO BOSS wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben. Auf Grundlage des deutschen Mindeststeuergesetzes, das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, ist HUGO BOSS verpflichtet, für jede Steuerjurisdiktion zu beurteilen, ob eine Ergänzungssteuer entsteht. Eine Ergänzungssteuer ist zu entrichten, soweit der effektive GloBE-Steuersatz in der jeweiligen Jurisdiktion unter dem Mindeststeuersatz von 15 % liegt. Hierzu hat HUGO BOSS zum Abschlussstichtag eine Analyse der betroffenen Steuerjurisdiktionen durchgeführt. Zunächst wurde geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen zur Anwendung kommen. Für diejenigen Jurisdiktionen, für die keine Safe-Harbour-Regelung einschlägig war, wurde der effektive Steuersatz auf vereinfachter Basis ermittelt. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Vereinigten Arabischen Emirate ein Steuererhöhungsbetrag in Höhe von 1.816 TEUR (2024: 1.196 TEUR). Darüber hinaus führte die vereinfachte Berechnung für die Türkei zur Ermittlung einer anerkannten nationalen Ergänzungssteuer (Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT) in Höhe von 237 TEUR (2024: 86 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals auch für die Schweiz eine lokale Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT) ermittelt, die sich auf 149 TEUR beläuft (2024: 0 TEUR). Die aus der Anwendung der globalen Mindestbesteuerung resultierenden Steuererhöhungsbeträge werden im Geschäftsjahr 2025 in den jeweiligen Steuerjurisdiktionen im Rahmen lokaler QDMTT-Regelungen erfasst. Der insgesamt im Geschäftsjahr 2025 erfasste Steueraufwand im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung beträgt, unter Berücksichtigung einer Anpassung des Steuererhöhungsbetrags 2024 der Türkei, 2.370 TEUR (2024: 1.282 TEUR) und ist im tatsächlichen Steueraufwand enthalten. HUGO BOSS verfolgt weiterhin die Entwicklung der gesetzlichen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung und prüft fortlaufend deren potenzielle Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns.

6 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2025	2024
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	249.480	213.468
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	3,61	3,09

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

7 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2025	2024
Umsatzkosten	126.738	124.983
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	583.917	591.351
Verwaltungsaufwendungen	273.660	263.008
Gesamt	984.315	979.342

(in TEUR)

	2025	2024
Löhne und Gehälter	830.957	831.761
Soziale Abgaben	150.194	143.358
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	3.164	4.222
Gesamt	984.315	979.342

Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmende	5.773	6.136
Kaufmännische Arbeitnehmende	14.655	15.043
Gesamt	20.428	21.179

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2025	2024
Umsatzkosten	7.039	6.499
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	313.694	318.901
Verwaltungsaufwendungen	41.111	42.001
Gesamt	361.844	367.402

Wertminderungen/Wertaufholungen¹

(in TEUR)

	2025	2024
Stationärer Einzelhandel	-23.792	-43.013
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwert	-3.291	0
Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-1.954	-3.791
Gesamt	-29.036	-46.804

¹ Wertminderungen werden negativ (-) dargestellt, während Wertaufholungen positiv (+) dargestellt werden.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

8 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

	Brutto- buchwert zum 1. Jan.	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Brutto- buchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschreibungen zum 1. Jan.	Währungs- differenzen	Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Abgänge	Um- buchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dez.	Nettobuch- wert zum 31. Dez.
2025														
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	418.309	-2.413	55.563	-7.928	63	463.594	258.597	-1.973	23.912	3.291	-7.806	0	276.021	187.573
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	65.558	-3.542	0	0	0	62.016	10.019	-117	0	0	0	0	9.902	52.115
Immaterielle Vermögenswerte	498.859	-5.955	55.563	-7.928	63	540.602	268.616	-2.090	23.912	3.291	-7.806	0	285.923	254.680
Grundstücke und Bauten	317.470	1.262	7.672	-565	30.936	356.775	136.293	1.099	10.460	0	-565	-2	147.285	209.490
Technische Anlagen und Maschinen	139.454	-842	1.410	-492	0	139.530	98.106	-88	7.876	0	-468	0	105.427	34.103
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161.371	-54.653	78.301	-92.906	8.727	1.100.840	817.810	-39.845	98.101	23.792	-89.975	45	809.929	290.911
Anlagen im Bau	101.041	-599	50.041	-11	-39.409	111.063	0	0	0	0	0	0	0	111.063
Sachanlagen	1.719.336	-54.832	137.424	-93.974	254	1.708.208	1.052.209	-38.834	116.437	23.792	-91.008	43	1.062.641	645.567
Gesamt	2.218.195	-60.787	192.987	-101.902	317	2.248.810	1.320.825	-40.924	140.349	27.083	-98.814	43	1.348.564	900.247
2024														
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	362.241	712	58.606	-3.288	38	418.309	236.215	613	25.058	0	-3.288	0	258.597	159.712
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	64.766	792	0	0	0	65.558	10.014	5	0	0	0	0	10.019	55.539
Immaterielle Vermögenswerte	441.999	1.504	58.606	-3.288	38	498.859	246.229	618	25.058	0	-3.288	0	268.616	230.243
Grundstücke und Bauten	315.235	-2.838	3.166	-37	1.944	317.470	127.927	-2.229	10.630	0	-35	0	136.293	181.177
Technische Anlagen und Maschinen	129.461	316	4.760	-722	5.639	139.454	91.124	41	7.638	0	-697	0	98.106	41.347
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057.471	15.449	156.970	-81.602	13.083	1.161.371	739.018	9.878	105.041	44.503	-80.626	-4	817.810	343.561
Anlagen im Bau	59.434	36	62.435	-145	-20.719	101.041	0	0	0	0	0	0	0	101.041
Sachanlagen	1.561.601	12.963	227.331	-82.506	-53	1.719.336	958.068	7.690	123.309	44.503	-81.358	-4	1.052.209	667.127
Gesamt	2.003.600	14.467	285.937	-85.794	-14	2.218.195	1.204.297	8.308	148.367	44.503	-84.646	-4	1.320.825	897.369

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Der Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ enthält im Wesentlichen Softwarelizenzen sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte immaterielle Vermögenswerte. Die Abschreibungen für diese Posten werden in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Software für das konzernweite ERP-System, bestehend aus den Branchenlösungen SAP AFS, SAP Retail und weiteren für den operativen Geschäftsbetrieb notwendigen Softwarelösungen. Der Zugang von 55.563 TEUR (2024: 58.606 TEUR) ergab sich im Wesentlichen aus Investitionen in die Umstellung des konzernweiten ERP-Systems auf SAP S/4HANA sowie Software für den weiteren Ausbau des Onlinegeschäfts.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2024: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA und Italien. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 61.084 TEUR (2024: 66.614 TEUR).

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 23.792 TEUR (2024: 44.503 TEUR) vorgenommen. Die Wertminderungen entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne stationäre Einzelhandelsgeschäfte.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 9.375 TEUR (2024: 19.771 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 5.123 TEUR (2024: 17.858 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 4.252 TEUR (2024: 1.913 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 sind innerhalb eines Jahres fällig.

9 | Leasingverhältnisse

HUGO BOSS hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen. Die Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren. Die Verträge enthalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Ermessen übt der Konzern dahingehend aus, dass neben der Grundmietzeit Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit einbezogen werden, wenn die Verlängerung bereits mit dem Vermieter final verhandelt und von beiden Seiten unterschrieben wurde. Hinreichende Sicherheit liegt demnach erst vor, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten und für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten wurde das Wahlrecht zur sofortigen Aufwandserfassung in Anspruch genommen. Ebenso werden Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen, für die vertraglich keine Mindestmiete festgelegt ist, unmittelbar als Aufwand erfasst. Eine Bilanzierung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten erfolgt demzufolge nicht.

Die Auswirkungen sämtlicher Leasingverhältnisse auf die Bilanz, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie die Kapitalflussrechnung stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

Zugänge, Abschreibungen und Veränderungen der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden wie folgt auf die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 aufgeteilt:

(in TEUR)

	Einzelhandels- geschäfte	Lagerflächen	Verwaltungsgebäude & Sonstiges	Gesamt
Buchwert zum 1. Januar 2025	712.678	65.575	98.956	877.209
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	186.836	1.847	592	189.275
Abschreibungen	-190.061	-14.420	-17.013	-221.494
Wertminderung	-1.954	0	0	-1.954
Abgänge	-163	-127	0	-289
Umbuchungen	-275	0	0	-275
Währungsunterschiede	-34.596	-3.183	-4.804	-42.583
Buchwert zum 31. Dezember 2025	672.465	49.692	77.731	799.888
Buchwert zum 1. Januar 2024	621.407	35.954	64.740	722.101
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	267.364	41.395	50.617	359.376
Abschreibungen	-188.317	-12.702	-18.010	-219.029
Wertminderung	-3.791	0	0	-3.791
Abgänge	-329	-17	-93	-439
Umbuchungen	10	0	0	10
Währungsunterschiede	16.334	945	1.702	18.981
Buchwert zum 31. Dezember 2024	712.678	65.575	98.956	877.209

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeiten:

(in TEUR)		
	2025	2024
Fällig innerhalb eines Jahres	226.990	258.440
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	552.791	585.043
Fällig nach fünf Jahren	210.933	230.601
Gesamt (nicht abgezinst)	990.714	1.074.083
Zinsaufwendungen	-103.819	-114.902
Gesamt	886.895	959.181

Leasingverhältnisse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst:

(in TEUR)		
	2025	2024
Gesamtaufwendungen aus Leasingverhältnissen im EBIT	-412.221	-426.073
Abschreibungen Nutzungsrechte	-221.494	-219.035
Wertminderungen/Wertaufholungen Nutzungsrechte	-1.954	-3.791
Nettoertrag aus Anlageabgängen von Nutzungsrechten	1.721	5.745
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	-173.174	-190.540
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-12.237	-13.644
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-5.089	-4.834
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	6	26
Gesamtaufwendungen aus Leasingverhältnissen im Finanzergebnis	-34.668	-34.333
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-34.459	-35.157
Nettoertrag/Nettoaufwand aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	-209	824

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, bestehend aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten, den zugehörigen Zinsaufwendungen, den Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Vermögenswerte von geringem Wert, sowie für Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen betragen im Jahr 2025 436.257 TEUR (2024: 460.272 TEUR). Davon entfiel ein Betrag von 211.303 TEUR auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (2024: 216.123 TEUR).

Wesentliche zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen mit Fälligkeiten

Die folgenden zukünftigen Leasingzahlungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 16 nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 einbezogen:

(in TEUR)

	Fällig 2026	Fällig 2027–2030	Fällig nach 2030	Gesamt
Variable Leasingzahlungen	157.267	688.015	575.878	1.421.161
Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	3.300	24.156	8.864	36.319
Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	14.862	171.650	163.725	350.238
Gesamte Leasingzahlungen	175.430	883.821	748.468	1.807.718

Darüber hinaus sind Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen für Software sowie für geringwertige Vermögenswerte zu erwarten, die jedoch aus Sicht von HUGO BOSS unwesentlich sind.

Die Ermittlung der zukünftigen nicht bilanzierten Leasingzahlungen basiert auf Annahmen des Managements zur Laufzeit der Leasingverträge und Höhe der Leasingzahlungen. HUGO BOSS unterstellt bei der Ermittlung der zukünftigen Leasingzahlungen die Restlaufzeit des originären Mietvertrags zuzüglich der einmaligen Ausübung von Verlängerungsoptionen, die nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht hinreichend sicher sind. Die zukünftigen variablen Leasingzahlungen werden auf Basis der für die Einzelhandelsgeschäfte (DOS) und Outlets bottom-up geplanten Umsätze für das Jahr 2026 abgeleitet und mit einer flächenbereinigten Wachstumsrate extrapoliert. Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen berücksichtigen alle zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verträge mit Verlängerungsoption und basieren auf der Annahme von zukünftig gleichbleibenden Mietzahlungen.

10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte wird unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt.

Planmäßig abgeschriebenenes Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Im stationären Einzelhandel stellt jedes konzerneigene Einzelhandelsgeschäft (Directly-Operated Store, DOS) eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash-Generating Unit, CGU) dar, da jeder DOS weitgehend unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet. Im stationären Großhandel und im Digitalgeschäft generieren die jeweiligen Portfolios von Kundenbeziehungen auf Hub-Ebene bzw. in den Landesgesellschaften unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse. Dementsprechend werden die Portfolios im Großhandelsgeschäft auf Hub-Ebene und im Digitalgeschäft auf Landesebene als CGUs definiert. Gemeinschaftliche Vermögenswerte, die mehrere CGUs dienen, werden nicht den einzelnen Einheiten zugeordnet, sondern auf der Ebene der kleinsten Gruppe von CGUs auf Wertminderung getestet, der sie auf einer vernünftigen und konsistenten Basis zugeordnet werden können. Diese Definition der CGUs auf DOS-, Hub-, und Channel-Ebene entspricht der Art und Weise, wie der Konzern seine Geschäftsaktivitäten steuert und überwacht.

Die planmäßig abbeschriebenen Vermögenswerte inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu führt HUGO BOSS nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung auf Ebene der CGUs sowie Gruppen von CGUs Triggering-Event-Tests durch. Bei Unterschreiten festgelegter Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen im Vergleich zur letzten Planung werden die langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU oder Gruppe von CGU einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts zum Abschlussstichtag wurden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG genehmigten Budgetplanung verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der individuellen Restlaufzeit der Mietverträge als Leading Asset bestimmt. Im Anschluss an das erste aus der genehmigten Budgetplanung abgeleitete Planjahr werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren auf dem erwarteten nominalen Wachstum des Einzelhandels im jeweiligen Markt für das entsprechende Planungsjahr. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im niedrigen einstelligen bis hohen einstelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte zum Buchwert unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz zwischen 7,6 % und 31,6 % (2024: zwischen 8,7 % und 26,6 %) diskontiert. Dabei wurde ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 3,25 % (2024: 2,5 %) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 5,5 % (2024: 6,5 %) zugrunde gelegt. Die berechneten Zinssätze vor Steuern liegen zwischen 12,1 % und 42,6 % (2024: 12,2 % und 31,8 %). Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs wird dieser anteilig auf die langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert. Dabei darf aber kein Vermögenswert unter dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine separate Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen. Sofern verfügbar werden Informationen aus tatsächlichen Mietvertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen für vergleichbare eigene Einzelhandelsgeschäfte zur Ableitung der Marktmiete und somit des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Liegen keine internen Daten für vergleichbare Objekte vor, erfolgt die Ableitung der Marktmiete mithilfe von Einschätzungen von externen Immobilienspezialisten für Objekte in vergleichbarer Lage. Entsprechen die Konditionen, zu denen der Mietvertrag abgeschlossen wurde, den aktuellen aus tatsächlichen Mietvertragsabschlüssen oder den Einschätzungen der externen Immobilienspezialisten abgeleiteten Marktkonditionen, wird von einer Werthaltigkeit des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen ausgegangen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den ermittelten Nutzungswert, wird der sich aus der Nutzungswertermittlung der CGU ergebende Wertminderungsaufwand auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert.

Die durchgeführten Werthaltigkeitstests führten im aktuellen Geschäftsjahr zu Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 29.036 TEUR (2024: 48.294 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Hiervon entfallen 23.792 TEUR auf Sachanlagevermögen, 3.291 TEUR auf immaterielle Vermögenswerte und 1.954 TEUR auf Nutzungsrechte aus Leasingverträgen. Die Wertminderungen entfallen auf alle Regionen.

Im Rahmen einer Wertaufholungsanalyse wird mittels eines zusätzlichen Triggering-Event-Tests überprüft, ob Indikatoren vorliegen, dass in der Vergangenheit wertgeminderte Vermögenswerte auf CGU-Ebene eine Verbesserung der Ertragsituation in der Höhe erzielen konnten, sodass eine Wertaufholung erforderlich war. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine Wertaufholungen (2024: 1.490 TEUR) in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2025 eine Netto-Wertminderung von 29.036 TEUR (2024: Netto-Wertminderung von 46.804 TEUR).

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für das nächste Jahr für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Für das Bewertungsmodell werden die Jahre 1 bis 4 aus der genehmigten Mittelfristplanung der jeweiligen Tochtergesellschaft verwendet, gegebenenfalls bereinigt um zukünftige Erweiterungsinvestitionen wie z. B. Neueröffnungen von Stores. Im Jahr 5 und für den Terminal Value werden die Umsatz- und Kostenentwicklungen mit länderspezifischen Wachstumsraten auf Basis des Jahres 4 extrapoliert. Für die Extrapolation wird das nominale BIP-Wachstum für das jeweilige Land von Oxford Economics verwendet. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und wird auf Annahmen und Schätzungen des Managements fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für HUGO BOSS ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2025 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 3,25% (2024: 2,5%) sowie einer Marktrisikoprämie von 5,5% (2024: 6,5%).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten vor Steuern	Langfristige Wachstumsrate
2025				
Vertriebseinheit Frankreich	1.759	0	11,7 %	2,0 %
Vertriebseinheit Italien	399	1.377	12,5 %	2,0 %
Vertriebseinheit Vereinigtes Königreich	3.204	0	11,0 %	2,0 %
Vertriebseinheit Dubai	10.913	0	10,4 %	2,0 %
Vertriebseinheit Festland China	8.524	0	12,3 %	1,2 %
Vertriebseinheit Macau (China)	6.097	0	10,7 %	1,2 %
Vertriebseinheit Südkorea	5.564	0	11,2 %	2,0 %
Vertriebseinheit Thailand	1.708	0	11,5 %	1,9 %
Vertriebseinheit USA & Kanada	3.168	13.615	11,9 %	2,2 %
Sonstige Vertriebs- & Unternehmenseinheiten	10.779			
Gesamt	52.115	14.992	10,4–12,5 %	1,2 %–2,2 %
2024				
Vertriebseinheit Frankreich	1.759	0	11,8 %	2,0 %
Vertriebseinheit Italien	399	1.377	12,9 %	2,0 %
Vertriebseinheit Vereinigtes Königreich	3.217	0	11,3 %	2,0 %
Vertriebseinheit Dubai	11.672	0	11,0 %	2,0 %
Vertriebseinheit Festland China	9.235	0	12,7 %	2,0 %
Vertriebseinheit Macau (China)	6.924	0	11,1 %	2,0 %
Vertriebseinheit Südkorea	6.163	0	11,7 %	2,0 %
Vertriebseinheit Thailand	1.782	0	11,7 %	1,8 %
Vertriebseinheit USA & Kanada	3.243	13.615	11,5 %	2,2 %
Sonstige Vertriebs- & Unternehmenseinheiten	11.145			
Gesamt	55.540	14.992	11,0 %–12,9 %	1,8 %–2,2 %

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten, mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr wurde kein Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird neben der Ermittlung des Nutzungswerts auf Ebene der jeweiligen CGU in einem zweiten Schritt der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische

Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- EBIT/Konzernergebnis
- Nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Marktmietniveau
- Diskontierungssätze
- Geplante Nutzungsdauer der DOS

Annahmen zu Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungsdaten zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere innerhalb der Detailplanungsphase ab 2026 sowie in der ewigen Rente für die Berechnung des Nutzungswerts verwendet.

Annahmen zu Marktmietniveau – für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden interne als auch externe Mietvertragsdaten für vergleichbare Objekte verwendet.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungsdauer der DOS – der Prognosezeitraum basiert auf den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden.

Klimabezogene Auswirkungen – Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich HUGO BOSS auf fünf zentrale Säulen, die wesentliche Herausforderungen der Branche adressieren: die Förderung von Kreislaufwirtschaft, das Vorantreiben von Digitalisierung und Datenanalyse, den Einsatz besserer natürlicher Materialien, die Umstellung auf besseres Polyester und Polyamid sowie die Reduzierung der Klimaauswirkungen. Weitere Informationen zu klimabezogenen Maßnahmen finden sich im Abschnitt „Klimawandel“ der Zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung. Die Bestrebungen des Unternehmens zur Reduzierung der klimabezogenen Auswirkungen können grundsätzlich zu erhöhten Produktions- und Beschaffungskosten führen. Es wird jedoch erwartet, dass angestrebte Effizienzgewinne entlang der Wertschöpfungskette diese zusätzlichen Kosten mehr als ausgleichen. Im Rahmen der Finanzplanung und Produktentwicklung stimmt HUGO BOSS die Zielkosten mit externen makroökonomischen Entwicklungen sowie internen Ambitionen und Nachhaltigkeitszielen ab. HUGO BOSS hat zudem Kontrollmechanismen implementiert, um die Zielerreichung zu überwachen und bei Bedarf entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Zum 31. Dezember 2025 wurden zur Überprüfung der Nutzungswerte Szenarien für kritische Bewertungsparameter wie den verwendeten Diskontierungssatz und die den prognostizierten Cashflows zugrunde liegenden Wachstumsraten ermittelt. In Bezug auf die Wachstumsraten hielt das Management sowohl eine Beschleunigung (Anpassung um +5%) als auch eine Verlangsamung (Anpassung um -5%) der Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2026 für möglich. Eine Beschleunigung/Erhöhung der Wachstumsraten um 5% würde zu einer Wertaufholung bei den Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverträgen in Höhe von 3.657 TEUR führen. Eine Verlangsamung/Reduzierung der Wachstumsraten um 5% würde zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf von 4.497 TEUR führen.

Hinsichtlich des Marktmietniveaus geht das Management davon aus, dass eine Anpassung der Marktbedingungen sowohl nach unten als auch nach oben um jeweils 5% denkbar ist. Im Falle einer Verringerung des durchschnittlichen Marktmietniveaus um 5% würde eine zusätzliche Wertminderung der Nutzungsrechte in Höhe von 3.034 TEUR vorgenommen werden. Im Falle eines Anstiegs des Marktmietniveaus um 5% würde eine Wertaufholung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 35 TEUR erfolgen.

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte hält das Management eine Reduzierung der Umsatzentwicklung im Jahr 2026 sowie eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um jeweils 10% für möglich. Darüber hinaus wird für die Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verlangsamung der relativen Umsatzwachstumsraten zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen nach dem Detailplanungszeitraum um 15% für möglich gehalten.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10% würden – wie bereits im Vorjahr – die Nutzungswerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte die jeweiligen Buchwerte, die nicht vollständig wertgemindert sind, übersteigen.

Wenn die Umsatzentwicklung im Jahr 2026 um 10% sinken würde, würden die Nutzungswerte aller Geschäfts- und Firmenwerte die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Würde die Umsatzwachstumsrate um 15% reduziert, um die Cashflow-Prognosen nach dem Detailplanungszeitraum zu extrapolieren, würde der Nutzungswert aller Geschäfts- oder Firmenwerte den Buchwert übersteigen, wie dies bereits im Vorjahr der Fall war.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2025			2024		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	80.074	50.619	29.454	80.142	49.341	30.801
Davon Investitionen in Finanzanlagen	8.665	0	8.665	5.911	0	5.911
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	22.777	22.777	0	23.379	23.379	0
Andere Vermögenswerte	108.078	107.667	411	112.924	112.319	606
Gesamt	210.929	181.063	29.866	216.446	185.039	31.407

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 697 TEUR (2024: 1.892 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 19.719 TEUR (2024: 19.541 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 39.199 TEUR (2024: 40.621 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge in Höhe von 56.619 TEUR (2024: 58.056 TEUR), Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 26.786 TEUR (2024: 26.347 TEUR) sowie Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen in Höhe von 660 TEUR (2024: 2.051 TEUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 führte HUGO BOSS seine langfristige strategische Partnerschaft mit HeiQ AeonIQ LLC, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Schweizer Innovationsunternehmens HeiQ Plc, mit einer im Geschäftsjahr 2022 getätigten Investition in Höhe von 4.430 TEUR fort. Zusätzlich erhöhte HUGO BOSS die Investition in Collateral Good Ventures Fashion I, einen klimabezogenen Venture-Capital-Fonds zur Förderung von Nachhaltigkeit in der Modeindustrie, auf 4.210 TEUR (2024: 1.376 TEUR).

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2025	2024
Fertige Erzeugnisse und Waren	866.537	996.439
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.986	65.047
Unfertige Erzeugnisse	9.851	10.075
Gesamt	918.374	1.071.561

Die Wertminderung auf Vorräte beträgt 61.898 TEUR (2024: 64.639 TEUR). Die Veränderung der Wertminderung der Vorräte führte zu einem Nettoertrag in Höhe von 2.741 TEUR (2024: Nettoaufwand in Höhe von 6.042 TEUR). Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

13 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	413.860	384.791
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.842	-22.885
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	386.018	361.906

Zum 31. Dezember 2025 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

(in TEUR)

	2025			2024		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto
Gesamt	413.860	-27.842	386.018	384.791	-22.885	361.906
Davon: nicht überfällig	336.326	-2.870	333.456	318.128	-2.534	315.593
Davon: überfällig	61.734	-9.803	51.931	56.235	-10.609	45.626
1 bis 90 Tage	35.286	-2.130	33.156	28.121	-2.681	25.440
91 bis 180 Tage	8.005	-1.239	6.765	12.305	-1.761	10.544
>180 Tage	18.443	-6.434	12.009	15.809	-6.167	9.642
Davon: wertgemindert	15.800	-15.169	632	10.429	-9.742	686

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2025	2024
Stand Wertminderungen 1. Januar	22.885	17.595
Zuführungen	12.547	9.796
Verbrauch	-3.107	-1.144
Auflösungen	-3.481	-3.695
Währungsdifferenzen	-1.003	334
Stand Wertminderungen 31. Dezember	27.842	22.885

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, belief sich zum Bilanzstichtag auf 413.860 TEUR (2024: 384.791 TEUR).

„Expected Credit Losses“ (ECL) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach IFRS 9 erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 betragen diese 27.842 TEUR (2024: 22.885 TEUR), wovon 12.547 TEUR (2024: 9.796 TEUR) im Verlauf des Jahres zugeführt wurden. Zum 31. Dezember 2025 unterlagen ausgebuchte Forderungen in Höhe von 9.017 TEUR (2024: 7.286 TEUR) noch Inkassomaßnahmen.

Alle Aufwendungen und Erträge aus Verlusten und Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken kann.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelorderungen bestehen nicht. Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, werden von Fall zu Fall bewertet und auf den voraussichtlichen Einbringungsbetrag der Forderungen wertberichtigt.

14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2025	2024
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	333.813	200.553
Schecks/ec cash	3	2
Kassenbestand	9.311	10.067
Gesamt	343.126	210.622

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, andere Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2025 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2030 das Grundkapital um bis zu 14.080 TEUR durch Ausgabe von bis zu 14.080.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 4 der Satzung genannten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 wurde der Vorstand bis zum 14. Mai 2030 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000 TEUR zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu 14.080 TEUR durch Ausgabe von bis zu 14.080.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs-/Optionsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch machen bzw. Wandlungs-/Optionspflichten genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch von der Ermächtigung gemacht.

Grundsätze des Kapitalmanagements

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Durch die konsequente Generierung eines positiven Free Cashflows ist der Konzern zuversichtlich, die Zahlungsfähigkeit von HUGO BOSS jederzeit sicherzustellen, angemessene Investitionsniveaus zu gewährleisten und damit das langfristige Wachstum des Unternehmens zu fördern. Maßgeblich für die langfristige Verbesserung des Free Cashflows ist die währungsbereinigte Steigerung des Umsatzes sowie die Steigerung des operativen Ergebnisses (EBIT). Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital, TNWC) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung.

HUGO BOSS ist zuversichtlich, auch künftig einen starken Free Cashflow zu erzielen. Unterstützt werden soll dies durch ein anhaltend striktes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens sowie einen effizienten Einsatz von Investitionen. Der Free Cashflow soll entweder in das Unternehmen reinvestiert oder an die Aktionäre ausgeschüttet werden. In diesem Zusammenhang plant HUGO BOSS, bis zum 31. Dezember 2027 Aktien im Wert von bis zu 200 Mio. EUR zurückzukaufen. Darüber hinaus wird HUGO BOSS seine Bilanz in den kommenden Jahren weiter stärken. In diesem Zusammenhang analysiert das Unternehmen in mindestens jährlichem Abstand seine Bilanzstruktur im Hinblick auf deren Effizienz und Eignung, zukünftiges Wachstum zu unterstützen und gleichzeitig eine ausreichende Sicherheit für den Fall einer schlechter als erwartet ausfallenden wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 verfügt HUGO BOSS über zwei Investment-Grade-Ratings von Standard & Poor's (BBB-) und Moody's (Baa2), was die positive Einschätzung der Finanzkraft des Unternehmens unterstreicht. Gleichzeitig wahrt das Unternehmen zudem seine strategische Flexibilität zur gezielten Nutzung selektiver, wertsteigernder M&A-Chancen.

Im Dezember 2025 hat HUGO BOSS den revolving Konsortialkredit in Höhe von 600.000 TEUR neu verhandelt, der weiteren finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Initiativen bietet. Der Kredit steht für allgemeine Unternehmenszwecke zur Verfügung. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300.000 TEUR. Im Vergleich zum vorherigen Kredit, enthält der neue Kredit keine finanziellen Verpflichtungen (Financial Covenant) mehr, was die Flexibilität erhöht. Er basiert auf variablen Zinssätzen, wobei die anwendbaren Kreditmargen an das externe Kreditrating und die Erfüllung

vordefinierter ESG-Kriterien gekoppelt sind. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Inanspruchnahme des revolvingierenden Konsortialkredits auf 8.128 TEUR, wovon 8.128 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden (31. Dezember 2024: Inanspruchnahme von 11.390 TEUR, wovon 11.390 TEUR für Avalkredite in genutzt wurden).

(in TEUR)

	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inkl. Leasingverbindlichkeiten	1.182.029	1.248.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-343.126	-210.622
Nettoverschuldung	838.903	1.037.588
Operativer Gewinn vor Abschreibung und Amortisation (EBITDA)	781.633	775.027
Finanzierungsstärke	1,07	1,34

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Anzahl eigener Aktien auf 1.383.833 (2024: 1.383.833), was 2,0 % des gezeichneten Kapitals (2024: 2,0 %) entspricht.

Auf der Hauptversammlung 2025 wurde HUGO BOSS eine erneute Ermächtigung erteilt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des bestehenden Grundkapitals bis spätestens 14. Mai 2030 zurückzukaufen. Das Unternehmen hat von dieser Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2025 keinen Gebrauch gemacht.

16 | Dividende

Angesichts der robusten Finanzlage des Unternehmens, einschließlich der starken Free-Cashflow-Generierung und der soliden Bilanz, sowie des Vertrauens des Managements in die zukünftige Entwicklung von HUGO BOSS hat der Vorstand die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms beschlossen, um so weitere Wertsteigerung für die Aktionäre zu erzielen. Bis zum 31. Dezember 2027 plant HUGO BOSS den Rückkauf von Aktien im Wert von bis zu 200 Mio. EUR. Der Aktienrückkauf soll aus der fortgesetzten Free-Cashflow-Generierung des Unternehmens finanziert werden, wobei HUGO BOSS beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien einzuziehen. Gleichzeitig ist HUGO BOSS weiterhin fest entschlossen, die finanzielle Flexibilität zu bewahren, die erforderlich ist, um seine Strategie konsequent umzusetzen, in zukünftiges Wachstum zu investieren und seine Bilanz in einem anhaltend volatilen Umfeld weiter zu stärken. Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit einem konsequenten Kapitalallokationsansatz beabsichtigen der Vorstand und der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 21. Mai 2026 vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 lediglich die gesetzliche Mindestdividende von 0,04 EUR je Aktie auszuschütten (2024: 1,40 EUR).

Im Jahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 96.623 TEUR für ausstehende Aktien ausgeschüttet (im Jahr 2024 für 2023: 93.172 TEUR). Dies entspricht 1,40 EUR je Aktie für 2024 (2023: 1,35 EUR je Aktie).

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2025	2024
Pensionsrückstellungen	26.420	34.994
Sonstige langfristige Rückstellungen	63.477	64.851
Langfristige Rückstellungen	89.897	99.845
Kurzfristige Rückstellungen	76.173	68.430
Gesamt	166.070	168.275

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 139.650 TEUR (2024: 133.281 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 76.173 TEUR (2024: 68.430 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 63.477 TEUR (2024: 64.851 TEUR) zusammen. Diese enthalten im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Long-Term-Incentive-Programm (LTI) – nähere Erläuterungen sind in Textziffer 18 – Anteilsbasierte Vergütung aufgeführt. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,3% und 4,9% (2024: 0,3% bis 5,5%) je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2025	Währungs- und Konsolidierungs- kreisveränderungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2025
Rückstellungen für Personalaufwendungen	83.598	-1.478	303	60.107	-45.278	-6.011	91.240
Rückbauverpflichtungen	29.675	-1.706	244	3.827	-916	-1.434	29.689
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	7.432	-789	0	761	-1.583	-170	5.652
Rückstellungen für Restrukturierung	1.085	1	0	455	-362	-330	849
Übrige sonstige Rückstellungen	11.491	-12	0	3.559	-2.191	-627	12.219
Gesamt	133.281	-3.984	547	68.710	-50.331	-8.573	139.650

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden.

Es wird erwartet, dass 32.847 TEUR (2024: 34.949 TEUR) der Personalarückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Übrige sonstige Rückstellungen

Basierend auf Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Anteilsbasierte Vergütung

Restricted Stock Units 2022–2025

Der von HUGO BOSS im Jahr 2022 eingeführte Restricted-Stock-Units-Plan (RSUP) ist zum 30. Juni 2025 ausgelaufen. Im Rahmen des Plans wurden ausgewählten Mitgliedern der ersten Managementebene Optionen zum Erwerb von Stammaktien von HUGO BOSS gewährt. Der Anwartschaftszeitraum betrug drei Jahre. Die Optionen verfielen, wenn der Mitarbeitende den Konzern vor Ablauf des Anwartschaftszeitraums verließ.

Die Optionen wurden zunächst zu einem Preis bewertet, der dem Börsenkurs der HUGO BOSS Aktien am Tag der Gewährung entsprach. Im Falle von Änderungen im Kreis der anspruchsberechtigten Mitglieder der ersten Managementebene wurden die beizulegenden Zeitwerte überprüft.

Mit Ablauf des Plans hat der Vorstand beschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Plan durch eine Barauszahlung zu erfüllen. Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Aktienkurses während des Anwartschaftszeitraums belief sich der Gesamtbetrag der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der gewährten Optionen auf 6.091 TEUR (2024: 7.567 TEUR). Dementsprechend wurde ein Nettoertrag in Höhe von 186 TEUR in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst (2024: Aufwand in Höhe von 2.569 TEUR). Zum 31. Dezember 2025 waren keine Aktienoptionen ausstehend (2024: 159.890).

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das Long-Term-Incentive-Programm (LTI) des Unternehmens. Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene. Zum 31. Dezember 2025 sind vier Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Tranche 2022–2025 (zum 1. Januar 2022 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2023–2026 (zum 1. Januar 2023 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2024–2027 (zum 1. Januar 2024 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2025–2028 (zum 1. Januar 2025 ausgegeben)

Jede Tranche hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, aufgeteilt in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die berechnet wird, indem das individuelle LTI-Budget in EUR durch den Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie der drei Monate vor dem Tag der Gewährung geteilt wird. Die Anzahl der zum 31. Dezember 2025 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Tranchen sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Tranche	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2022–2025	202.866	0 Jahre
2023–2026	241.319	1 Jahr
2024–2027	230.946	2 Jahre
2025–2028	376.935	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer aus den oben beschriebenen LTIs hängt von der individuellen Anzahl der Performance-Shares (Initial Grant), der Erreichung vordefinierter Zielkomponenten für diese LTIs, wie Relative Total Shareholder Return (RTSR), Return on Capital Employed (ROCE), Grad der Mitarbeiterzufriedenheit und Score im Corporate Sustainability Assessment (CSA)/Dow Jones Sustainability Index (DJSI), sowie vom durchschnittlichen Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit ab. Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist dem Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2025, 2026, 2027 und 2028. Demnach wird die LTI-Tranche 2022–2025 im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommen.

Das LTI ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird daher nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage für die Berechnung einer langfristigen Personalarückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation, wobei der erwartete Grad der Zielerreichung für

die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten, sowie der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption/ Performance-Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit) berücksichtigt werden. Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden von einem externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet. Zum 31. Dezember 2025 bewegten sich die Zeitwerte für die vier Tranchen im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Tranche	Beizulegende Zeitwerte der Aktienoption 2025	Beizulegende Zeitwerte der Aktienoption 2024
2022–2025	EUR 54,83	EUR 60,89
2023–2026	EUR 40,82	EUR 49,89
2024–2027	EUR 29,08	EUR 38,73
2025–2028	EUR 36,70	n/a

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Tranchen liegen folgende Parameter zugrunde:

	2025	2024
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	36,15	44,78
Erwartete Dividendenrendite in %	3,00	2,00
Erwartete Volatilität in %	31,63	31,97
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2022–2025)	n/a	2,18
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2023–2026)	2,03	1,98
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2024–2027)	2,13	1,95
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2025–2028)	2,24	n/a

Zum 31. Dezember 2025 wurden in diesem Zusammenhang vier Tranchen in Höhe von insgesamt 25.328 TEUR (2024: 41.588 TEUR) passiviert. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2025 somit ein Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2 von 7.465 TEUR (2024: 10.475 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

CEO Investment Opportunity

Zwischen Daniel Grieder und der Familie Marzotto ist vor Daniel Grieders Amtsantritt die CEO Investment Opportunity vereinbart worden, deren Ziel es ist, einen Anreiz für eine deutliche und nachhaltige Kurssteigerung der HUGO BOSS Aktie zu setzen. Die Vereinbarung gilt für die Dauer seines Dienstvertrags und wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung seines Dienstvertrags im März 2024, wonach Daniel Grieder bis zum 31. Dezember 2028 zum Vorstandsvorsitzenden und CEO der HUGO BOSS AG ernannt wurde, entsprechend verlängert. Als Vergütung durch einen Dritten ist die CEO Investment Opportunity explizit nicht Teil des Vergütungssystems nach § 87a AktG. Daher ist sie auch nicht in die Maximalvergütung von Daniel Grieder einzubeziehen.

Keine Interessenkonflikte vorhanden

Der Aufsichtsrat hat die Vereinbarung der CEO Investment Opportunity in einer Plenumssitzung am 16. Juni 2020 erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bestehen keine

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der CEO Investment Opportunity, insbesondere nicht im Hinblick auf andere Aktionäre von HUGO BOSS, da diese direkt und ausschließlich an die langfristige Aktienkursentwicklung von HUGO BOSS geknüpft ist. Letztlich profitieren alle Aktionäre von HUGO BOSS von einer nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses.

Nachhaltiger Anstieg des Aktienkurses erforderlich

Die CEO Investment Opportunity wurde durch die Gründung eines Investmentvehikels namens ZPG HOLDING S.à.r.l. („ZPG“) umgesetzt. ZPG hat Mitte 2021 625.000 HUGO BOSS Aktien zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 46,40 EUR erworben und wird diese Aktien bis zum Eintritt eines sogenannten Liquiditätsereignisses halten. In diesem Zusammenhang investierte Daniel Grieder insgesamt 1,5 Mio. EUR in Stammaktien der ZPG, der Rest der Investition wurde von der PFC S.p.A. und der Zignago Holding S.p.A., die jeweils von der Familie Marzotto kontrolliert werden, sowie einer Drittfinanzierung durch eine Bank bereitgestellt. Die PFC S.p.A. und die Zignago Holding S.p.A. halten den Rest der Stammaktien sowie bestimmte Vorzugsaktien mit begrenzten wirtschaftlichen Rechten, die den Stammaktien im Rang vorgehen. Liquiditätsereignisse sind die Ausübung einer Call-Option durch ZPG, die Ausübung einer Put-Option durch Daniel Grieder oder der Verkauf der HUGO BOSS Aktien durch ZPG an einen Dritten.

Die Call-Option kann seitens ZPG entweder im Falle des Ausscheidens von Daniel Grieder bei HUGO BOSS oder in einem Zeitraum von 120 Tagen nach dem regulären Ablauf seines Dienstvertrags mit HUGO BOSS ausgeübt werden. Wird die Call Option aus einem von Daniel Grieder zu vertretenden Grund ausgeübt (beispielsweise Kündigung durch Daniel Grieder, die nicht auf einem wichtigen Grund beruht), erhält er den niedrigeren Betrag entweder des beizulegenden Zeitwerts (Marktwerts) seiner ZPG-Anteile oder seines ursprünglichen Investments. Wird die Call-Option ausgeübt, ohne dass Daniel Grieder dazu Anlass gegeben hat (beispielsweise Kündigung durch HUGO BOSS ohne wichtigen Grund), erhält er den Marktwert seiner ZPG-Anteile.

Die Put-Option kann von Daniel Grieder ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Kurs der HUGO BOSS Aktie innerhalb eines Zeitraums von 120 Tagen bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Der für die Ausübung der Put-Option erforderliche Mindestkurs beträgt 75,10 EUR, was einer Steigerung von 62% gegenüber dem durchschnittlichen Kaufpreis der HUGO BOSS Aktien (46,40 EUR) beziehungsweise einer Steigerung von 108% gegenüber dem Kurs zum 30. Dezember 2025 entspricht. Die Gegenleistung sowohl im Falle einer Ausübung der Put-Option als auch im Falle einer Veräußerung der HUGO BOSS-Aktien durch ZPG an einen Dritten ist der Marktwert der von Daniel Grieder gehaltenen ZPG-Anteile.

Der Marktwert der ZPG-Anteile von Daniel Grieder ergibt sich aus der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kaufpreis der HUGO BOSS Aktien (46,40 EUR) und dem durchschnittlichen Kurs der HUGO BOSS Aktien während der letzten 120 Tage vor dem Liquiditätsereignis. Liegt der durchschnittliche Aktienkurs von HUGO BOSS in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis zwischen 46,40 EUR und 75,00 EUR, erhält Daniel Grieder den investierten Betrag von 1,5 Mio. EUR zurück; liegt der durchschnittliche Aktienkurs in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis unter 46,40 EUR, fällt der Betrag je nach Höhe des durchschnittlichen Aktienkurses entsprechend geringer aus. Liegt der durchschnittliche Aktienkurs in den 120 Tagen vor dem Liquiditätsereignis hingegen bei 75,10 EUR oder höher, erhöht sich der Marktwert der ZPG-Anteile von Daniel Grieder in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der HUGO BOSS Aktie. Beispielsweise würde ein durchschnittlicher Aktienkurs von 75,10 EUR zu einem Marktwert von 7,1 Mio. EUR führen, ein durchschnittlicher Aktienkurs von 100,00 EUR zu einem Marktwert von 14,8 Mio. EUR und ein durchschnittlicher Aktienkurs von 126,00 EUR zu einem Marktwert von 23,6 Mio. EUR.

Liquiditätsereignis zum Geschäftsjahresende 2025 nicht eingetreten

Vor dem Hintergrund des herausfordernden und volatilen Handelsumfelds für Konsumgüterwerte im Jahr 2025 bewegte sich der Kurs der HUGO BOSS Aktie im Laufe des Geschäftsjahres zwischen 31,90 EUR und 46,56 EUR. Zum 30. Dezember 2025 lag der Kurs der HUGO BOSS Aktie bei 36,15 EUR und damit deutlich unter der für die Ausübung der Put-Option erforderlichen Mindestschwelle von 75,10 EUR. Folglich lagen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 keine Bedingungen vor, die zu einem potenziellen Liquiditätsereignis hätten führen können. Außerdem hat der durchschnittliche Aktienkurs von HUGO BOSS seit Einführung der „CEO Investment Opportunity“ die Mindestschwelle von 75,10 EUR über einen Zeitraum von 120 aufeinanderfolgenden Tagen nicht erreicht, wodurch die Ausübung der Put-Option bislang nicht möglich war.

Da der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung eng mit dem Nennwert der vom CEO erworbenen Co-Investment-Anteile übereinstimmte, und keine Änderungen der Vesting-Bedingungen im Geschäftsjahr 2025 vorlagen, entsteht gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des IFRS 2 kein Aufwand.

19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeitende gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeitenden ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im Geschäftsjahr 2025 in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird zwischen allgemeinen Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeitende, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeitende, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für Vorstandsmitglieder erfolgt dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“). HUGO BOSS zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 30 %–40 % der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung.

Darüber hinaus bietet HUGO BOSS dem Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Minimalleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmende hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Deutschland	67.648	75.951	64.326	71.661	3.322	4.289
Schweiz	71.439	66.864	63.775	55.746	7.664	11.119
Sonstige ¹	15.434	19.586	0	0	15.434	19.586
Gesamt	154.521	162.401	128.101	127.407	26.420	34.994

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in Frankreich, Italien, Mexiko, Österreich und der Türkei.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens enthält in Deutschland Vermögenswerte, die über Rückdeckungsversicherungen gehalten werden, sowie in der Schweiz Vermögenswerte, die ausschließlich von Versicherungsgesellschaften gehalten werden.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2025:

(in TEUR)	2025	2024
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	162.401	168.484
Währungsdifferenzen	-3.144	-2.525
Dienstzeitaufwand	7.306	6.798
Zinsaufwand	6.238	6.832
Planabgeltungen	-59	-12
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	-8.767	428
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	-18	-395
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	909	5.214
Pensionszahlungen	-13.548	-26.117
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.144	3.490
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Sonstige Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts	58	204
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	154.521	162.401
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	127.407	135.342
Währungsdifferenzen	597	-839
Zinserträge Fondsvermögen	3.144	3.925
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	-574	3.252
Planabgeltungen	0	0
Pensionszahlungen	-10.077	-22.096
Beiträge des Arbeitgebers	4.460	4.333
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.144	3.490
Sonstige Veränderungen des Fondsvermögens	0	0
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	128.101	127.407
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	26.420	34.994

Zum 31. Dezember 2025 sind 65.809 TEUR (2024: 74.058 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 71.439 TEUR (2024: 66.864 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 17.272 TEUR (2024: 21.479 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2025	2024
Rechnungszins		
Deutschland	4,15 %	3,55 %
Schweiz	1,15 %	1,10 %
Rententrend		
Deutschland	2,00 %	2,00 %
Schweiz	0,00 %	0,00 %
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	3,00 %	3,00 %
Schweiz	3,00 %	3,00 %

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die 2020 BVG Mortality Tables verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist HUGO BOSS speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses ausgegangen werden kann.

(in TEUR)		
	2025	2024
Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung		
Rechnungszins 31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-12.297	-13.674
Abnahme um 75 Basispunkte	14.846	16.441
Rententrend 31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	3.589	3.608
Abnahme um 25 Basispunkte	-1.584	-1.951
Gehaltssteigerungstrend 31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.417	1.540
Abnahme um 50 Basispunkte	-858	-1.440
Lebenserwartung 31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	-2.817	-3.450
Abnahme um 10 Prozent	3.251	3.404

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)		
	2025	2024
Dienstzeitaufwand der Periode	7.306	6.798
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Nettozinsaufwand	3.094	2.907
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen	10.400	9.705
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	574	-3.252
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	-7.875	5.247
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	-7.301	1.995

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 4.916 TEUR (2024: 4.886 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2025 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne für Deutschland bei 14 Jahren (2024: 14 Jahre) und für die Schweiz bei 18 Jahren (2024: 18 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 34.815 TEUR (2024: 35.855 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen bei HUGO BOSS in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2025	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr	2024	Davon Restlaufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.135	92.622	289.029	12.621
Leasingverbindlichkeiten	886.895	198.683	959.181	228.221
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	636	636	7.789	7.789
Gesamt	1.182.665	291.941	1.255.999	248.631

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 636 TEUR (2024: 1.369 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2025		2024	
	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnittszinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	3,72 %	92.622	1,72 %	12.621
1 bis 5 Jahre	4,58 %	184.620	5,02 %	253.522
Mehr als 5 Jahre	3,06 %	17.892	2,98 %	22.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten				
Bis zu 1 Jahr	0,00 %	636	0,00 %	7.789
1 bis 5 Jahre	0,00 %	0	0,00 %	0
Mehr als 5 Jahre	0,00 %	0	0,00 %	0

Im Dezember 2025 hat HUGO BOSS den revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von 600.000 TEUR neu verhandelt, der weiteren finanziellen Spielraum für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Initiativen bietet. Der Kredit steht für allgemeine Unternehmenszwecke zur Verfügung. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren und beinhaltet zwei Optionen zur Laufzeitverlängerung um jeweils ein Jahr sowie eine Option zur Erhöhung des Kreditvolumens um bis zu 300.000 TEUR. Im Vergleich zum vorherigen Kredit, enthält der neue Kredit keine Finanzkennziffer (Financial Covenant) mehr, was die Flexibilität erhöht. Er basiert auf variablen Zinssätzen, wobei die anwendbaren Kreditmargen an das externe Kreditrating und die Erfüllung vordefinierter ESG-Kriterien gekoppelt sind.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Inanspruchnahme des revolvingierenden Konsortialkredits auf 8.128 TEUR, wovon 8.128 TEUR für Avalkredite in Anspruch genommen wurden (31. Dezember 2024: Inanspruchnahme von 11.390 TEUR, wovon 11.390 TEUR für Avalkredite genutzt wurden).

Im Mai 2025 hat HUGO BOSS erfolgreich ein Commercial-Paper-(CP)-Programm aufgesetzt, das es dem Konzern ermöglicht, kurzfristige, unbesicherte Anleihen in einem Gesamtbetrag von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Die Commercial Papers ermöglichen es HUGO BOSS, Anleihen in verschiedenen Währungen auszugeben, und die aufgenommenen Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet. Die Emissionen werden über HUGO BOSS International B.V. abgewickelt und von der HUGO BOSS AG vollständig garantiert. Zum 31. Dezember 2025 hat HUGO BOSS International B.V. keine Commercial Papers ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 nahm HUGO BOSS ein Immobiliendarlehen in Höhe von 43.000 TEUR für die Erweiterung des Hauptsitzes in Metzingen, Deutschland, mit einer Laufzeit von zehn Jahren auf. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der ausstehende Kapitalbetrag auf 41.889 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen zum Erfüllungswert von 175.000 TEUR angesetzt. Es ist in vier Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten sowie variablen und festen Coupons aufgeteilt:

- zwei Tranchen mit einem Gesamtbetrag von 87.500 TEUR mit Fälligkeit im Oktober 2026 und
- zwei Tranchen mit einem Gesamtbetrag von 87.500 TEUR mit Fälligkeit im Oktober 2028.

Die Mittel werden für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet. Im Zusammenhang mit der Aufnahme des Schuldscheindarlehens sind direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von 451 TEUR entstanden. Diese wurden beim erstmaligen Ansatz vom beizulegenden Zeitwert abgezogen und werden in den Folgeperioden als Aufwand erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2025					
Erwartete Zahlungsflüsse					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Summe Cashflows	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	295.135	296.578	111.118	166.476	18.984
Leasingverbindlichkeiten	886.895	992.631	227.512	553.855	211.264
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	636	80.754	80.754	0	0
Gesamt	1.182.665	1.369.963	419.384	720.331	230.248

2024					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Summe Cashflows	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289.029	296.453	30.663	241.164	24.625
Leasingverbindlichkeiten	959.181	1.074.083	258.440	585.043	230.601
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.420	6.420	6.420	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.369	173.324	173.324	0	0
Gesamt	1.255.999	1.550.280	468.847	826.207	255.226

21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2025			2024		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden	223.535	219.018	4.517	239.105	236.590	2.516
Davon aus Steuern	75.071	75.071	0	75.222	75.222	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	51.633	51.633	0	64.519	64.519	0
Davon Verpflichtungen aus Rückgaberechten	53.372	53.372	0	53.316	53.316	0

Die Verpflichtungen aus Rückgaberechten werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet.

22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

Aktiva	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	2025		2024	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	343.126	343.126	210.622	210.622
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	386.018	386.018	361.906	361.906
Finanzielle Vermögenswerte		80.074	80.074	80.142	80.142
Davon:					
Investitionen in Finanzanlagen	FVTPL	8.665	8.665	5.911	5.911
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	697	697	1.892	1.892
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	70.712	70.712	72.339	72.339
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	295.135	297.603	289.029	292.012
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	AC	529.062	529.062	642.740	642.740
Davon Reverse Factoring	AC	109.754	109.754	148.491	148.491
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	886.895	886.895	959.181	959.181
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		636	636	7.789	7.789
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	636	636	1.369	1.369

HUGO BOSS nutzt zur Unterstützung seiner Lieferanten sogenannte „Reverse-Factoring-Programme“. Hierbei werden offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits vor Fälligkeit durch ein Kreditinstitut an den Lieferanten ausgeglichen. In diesem Zusammenhang zahlt das Kreditinstitut den Rechnungsbetrag abzüglich eines Disagios früher an den Lieferanten aus, wohingegen HUGO BOSS den gesamten Rechnungsbetrag bei Fälligkeit dem Kreditinstitut auszahlt. Innerhalb der Programme bleibt die ursprüngliche Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten aufgrund einer unveränderten Schuldanererkennung inhaltlich unberührt und wird als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass die Art der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von diesen Programmen unberührt bleibt. HUGO BOSS hat die Beträge aus den Reverse-Factoring-Programmen in das Nettoumlaufvermögen aufgenommen. Die Fälligkeiten für Lieferanten im Rahmen der Programme liegen zwischen 60 und 100 Tagen und entsprechen damit den Branchenstandards. Diese Zahlungsbedingungen gelten einheitlich für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die den Reverse-Factoring-Programmen unterliegen bzw. nicht unterliegen. Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Änderungen des Buchwerts von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Reverse-Factoring-Programme sind.

Das gesamte Reverse-Factoring-Volumen beläuft sich zum Stichtag auf 254.628 TEUR (2024: 268.007 TEUR). Das in Anspruch genommene Volumen beträgt 109.754 TEUR (2024: 148.491 TEUR). Die von Lieferanten erhaltenen Zahlungen von den Kreditinstituten entsprechen dem Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Reverse-Factoring-Programme.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2025 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition („mark-to-market“) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Level 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Inputparameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt marktbezogen beobachtbar sind.

Level 3: Verfahren, die Inputparameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2025 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL dem Level 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften und Swap-Verträgen. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 697 TEUR (2024: 1.892 TEUR), die Verbindlichkeiten auf 636 TEUR (2024: 1.369 TEUR). Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Level 2 erfolgt. Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden, die Level 2 zugeordnet sind, wird unter Verwendung von Parametern aus aktiven Werten gemessen. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Umstände eingetreten, die eine nicht wiederkehrende Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich gemacht hätten.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wertberichtigungen	Aus Abgang	2025	2024
Derivative (FVTPL)	0	5.826	0	0	-2.818	3.007	-2.875
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	2.087	0	-6.831	-8.006	0	-12.750	-8.570
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (AC)	-14.688	0	8.164	0	0	-6.524	-19.255

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis in Textziffer 4 Finanzergebnis ausgewiesen.

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden in den übrigen Finanzposten ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Veränderungen im Portfolio	Änderung in der Fristigkeit	Währungs-umrechnung	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2025						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.621	-11.005	0	90.988	18	92.622
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.408	17.767	0	-90.988	-674	202.512
Leasingverbindlichkeiten	959.181	-211.303	188.194	0	-49.179	886.895
Gesamt	1.248.210	-204.541	188.194	0	-49.835	1.182.029
2024						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit						
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.449	-88.336	0	86.029	479	12.621
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.428	50.550	0	-86.029	-4.542	276.408
Leasingverbindlichkeiten	793.245	-216.123	363.782	0	18.278	959.181
Gesamt	1.124.123	-253.909	363.782	0	14.215	1.248.210

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicherheiten	Netto- beträge
2025						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	410.370	-24.352	386.018	0	0	386.018
Finanzielle Vermögenswerte	80.074	0	80.074	23	0	80.097
Davon Derivate	697	0	697	23	0	720
Gesamt	490.444	-24.352	466.092	23	0	466.115
2024						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	386.055	-24.149	361.906	0	0	361.906
Finanzielle Vermögenswerte	80.142	0	80.142	-122	0	80.020
Davon Derivate	1.892	0	1.892	-122	0	1.770
Gesamt	466.197	-24.149	442.048	-122	0	441.926

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicherheiten	Netto- beträge
2025						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.522	-11.460	529.062	0	0	529.062
Finanzielle Verbindlichkeiten	636	0	636	23	0	659
Davon Derivate	636	0	636	23	0	659
Gesamt	541.158	-11.460	529.698	23	0	529.721
2024						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667.600	-24.860	642.740	0	0	642.740
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.789	0	7.789	-122	0	7.667
Davon Derivate	1.369	0	1.369	-122	0	1.247
Gesamt	675.389	-24.860	650.529	-122	0	650.407

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 24.352 TEUR (2024: 24.149 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften an Lieferanten. Sie betragen 11.460 TEUR (2024: 24.860 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Rahmenverträge für Geschäfte mit Finanzinstrumenten zwischen HUGO BOSS und seinen Kontrahenten, die um Netting-Vereinbarungen ergänzt werden. Diese Vereinbarungen ermöglichen es, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivateverträgen mit demselben Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammenzufassen.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

	2025		2024	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	276.266	697	343.783	1.892
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	80.754	-636	173.324	-1.369
Gesamt	357.020	61	517.106	523

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente entfällt ein Gewinn in Höhe von 61 TEUR (2024: Gewinn von 1.073 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Absicherung von Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Währungsrisiken setzt HUGO BOSS Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen, wie Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten, in türkischer Lira (TRY). Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen Euro und türkischer Lira.

Die Absicherungsstrategie hat das Ziel, die Transaktionsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen zu begrenzen. Diese Risiken werden mithilfe von Devisentermingeschäften gesteuert, die gemäß IFRS 9 („hedge accounting“) als Cashflow-Hedges designiert sind. HUGO BOSS hat für Cashflow-Hedges eine rollierende Sicherungsstrategie implementiert, bei der im Zeitverlauf schrittweise eine angestrebte Sicherungsquote von bis zu 50% des zugrunde liegenden Exposures aufgebaut wird. Dieser Ansatz ermöglicht es HUGO BOSS, an Marktchancen zu partizipieren und gleichzeitig den Absicherungskurs zu glätten. Darüber hinaus wird die Fähigkeit verbessert, auf Veränderungen von prognostizierten Exposures zu reagieren.

Die Laufzeiten der derivativen Finanzinstrumente entsprechen im Allgemeinen denen der gesicherten Grundgeschäfte, daher entspricht das Risiko des Sicherungsinstruments dem zugrunde liegenden Exposure. Infolgedessen geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Da das dem Devisentermingeschäft zugrunde liegende Risiko mit dem abgesicherten Risiko (dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, wendet HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 an.

Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch an jedem Berichtsstichtag, überprüft. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency Basis Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Ermittlung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency Basis beziehungsweise die Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen weder offene Devisentermingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cashflows in TRY noch Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in bilanzwirksamen Sicherungsbeziehungen ausgewiesen hat.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung weiterer finanzieller Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

23 | Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf die Textziffer 14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

24 | Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Absatzmarkt zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika (EMEA), Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das weltweite Lizenzgeschäft von HUGO BOSS mit Dritten abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger von HUGO BOSS ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftssegmente orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das EBIT. Das Segmentergebnis ist somit definiert als das EBIT der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Rohertragsmarge der Beschaffungseinheiten sowie der konzerninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Absatzmärkte. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögenswerte enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die zahlungswirksamen Investitionsausgaben aus dem Sachanlagevermögen, den immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverträgen regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Absatzmärkten oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	EMEA	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2025					
Gesamtumsatz	2.664.410	992.699	509.185	103.544	4.269.838
Umsatzkosten	-1.092.658	-412.876	-137.925	0	-1.643.458
Bruttoertrag	1.571.751	579.824	371.260	103.544	2.626.379
Segmentergebnis	660.400	106.120	61.667	86.110	914.298
In % des Umsatzes	24,8	10,7	12,1	83,2	21,4
Segmentvermögen	545.520	393.463	209.356	20.880	1.169.219
Investitionen	20.719	24.287	24.756	11	69.774
Wertminderungen	-9.987	-10.948	-8.101	0	-29.036
Davon Sachanlagevermögen	-8.254	-10.792	-4.746	0	-23.792
Davon immaterielle Vermögenswerte	-1	-2	-3.288	0	-3.291
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-1.732	-155	-67	0	-1.954
Davon Zuschreibung	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-147.185	-79.111	-73.205	-10	-299.510

(in TEUR)

	EMEA	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2024					
Gesamtumsatz	2.624.984	1.020.251	553.091	109.023	4.307.349
Umsatzkosten	-1.078.594	-421.390	-147.524	0	-1.647.508
Bruttoertrag	1.546.390	598.861	405.567	109.023	2.659.841
Segmentergebnis	592.834	99.749	74.411	95.349	862.343
In % des Umsatzes	22,6	9,8	13,5	87,5	20,0
Segmentvermögen	515.578	396.056	254.054	27.513	1.193.201
Investitionen	53.547	45.814	33.032	20	132.414
Wertminderungen	-29.732	-12.654	-4.418	0	-46.804
Davon Sachanlagevermögen	-28.307	-11.818	-4.378	0	-44.503
Davon immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-2.915	-836	-41	0	-3.791
Davon Zuschreibung	1.490	0	0	0	1.490
Abschreibungen	-156.059	-74.483	-73.905	-16	-304.462

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2025	2024
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	4.269.838	4.307.349
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	0	0
Gesamt	4.269.838	4.307.349

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2025	2024
Segmentergebnis (EBIT) – berichtspflichtige Segmente	914.298	862.343
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	-523.545	-501.522
EBIT HUGO BOSS	390.753	360.821
Zinsergebnis	-51.029	-54.978
Übrige Finanzpositionen	5.128	-4.341
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS	344.852	301.503

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2025	2024
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	1.169.219	1.193.201
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	135.173	240.266
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	34.463	23.452
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	50.619	49.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	130.444	135.698
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	343.126	210.622
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS	1.863.044	1.852.580
Langfristige Vermögenswerte	1.858.124	1.929.841
Aktiva HUGO BOSS	3.721.169	3.782.421

Investitionen

(in TEUR)

	2025	2024
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	69.774	132.414
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	122.832	153.204
Gesamt	192.606	285.619

Wertminderungen/Wertaufholungen¹

(in TEUR)

	2025	2024
Wertminderungen/Wertaufholungen – berichtspflichtige Segmente	-29.036	-46.804
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	0	0
Gesamt	-29.036	-46.804

¹ Wertminderungen werden negativ (-) dargestellt, während Wertaufholungen positiv (+) dargestellt werden.

Abschreibungen

(in TEUR)

	2025	2024
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	299.510	304.462
Corporate Units (inkl. Konsolidierung)	62.333	62.939
Gesamt	361.844	367.402

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	2025	2024	2025	2024
Deutschland	609.161	576.930	682.154	624.808
Andere EMEA-Märkte	2.159.001	2.157.191	543.122	581.276
USA	629.726	653.566	251.194	313.604
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	362.974	366.685	67.913	55.578
China	199.667	237.506	38.406	66.253
Andere asiatische Märkte	309.308	315.471	126.423	139.576
Gesamt	4.269.838	4.307.349	1.709.212	1.781.095

¹ Die langfristigen Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem Land zugeordnet, in dem sich der Sitz der Gesellschaft befindet.

25 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nahestehende Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen und Unternehmen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Frasers Group.

Frasers Group plc. (Frasers Group) ist seit vielen Jahren ein bedeutender Kunde im Großhandelsgeschäft von HUGO BOSS, insbesondere im Vereinigten Königreich, und bezieht regelmäßig Waren zu marktüblichen Konditionen. Mit der Wahl von Michael Murray, CEO der Frasers Group, in den Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG am 15. Mai 2025 sowie dem Überschreiten der Beteiligungsschwelle von 20 % an der HUGO BOSS AG durch die Frasers Group am 12. Juni 2025 greift die gesetzliche Vermutung eines maßgeblichen Einflusses gemäß IAS 28. Entsprechend wird die Frasers Group seit dem 12. Juni 2025 als nahestehendes Unternehmen im Sinne von IAS 24 eingestuft.

Vergütung für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 14.797 TEUR (2024: 17.768 TEUR). Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2025 insgesamt 10.720 TEUR (2024: 12.995 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2025 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.280 TEUR (2024: 1.263 TEUR) angefallen. Für die aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2025 auf 2.796 TEUR (2024: 3.511 TEUR).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11.715 TEUR (2024: 10.178 TEUR). Davon entfielen 3.551 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2024: 3.382 TEUR). Ein Betrag in Höhe von 2.747 TEUR (2024: 1.738 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI). Auf das „Long Term Incentive“ (LTI) 2025–2028 entfällt ein Betrag in Höhe von 5.417 TEUR, der sich für 127.984 im Jahr 2025 gewährte Bezugsrechte ergibt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vorstandsmitgliedern darüber hinaus weder Kredite gewährt, noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen. Mitglieder des Vorstands können im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt BOSS oder HUGO Produkte einkaufen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 1.801 TEUR (2024: 2.271 TEUR). Darin enthalten ist eine Vergütung im Rahmen des „Long Term Incentive“ (LTI) sowie des „Short Term Incentive“ (STI) in Höhe von 1.233 TEUR (2024: 1.728 TEUR). Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 37.146 TEUR (2024: 39.955 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 35.663 TEUR (2024: 37.559 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Jahr 2025 beläuft sich auf 1.802 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug die Gesamtvergütung 1.790 TEUR.

Sonstige Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat als nahestehende Personen

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zusammen ca. 1,5% (2024: ca. 1,5%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der HUGO BOSS AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nachfolgend nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzern angehören:

in (TEUR)

	2025 ¹	31. Dezember 2025
	Verkauf von Waren	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen
FRASERS GROUP		
SPORTS DIRECT.COM RETAIL LTD.	45.566	3.070
SPORTS DIRECT INTERNATIONAL	1.478	449
TOPGRADE SPORTSWEAR LTD.	18.561	2.511
TWIN SPORT B.V.	146	16
Gesamt	65.751	6.046

¹ Die Angaben für Gesellschaften der Frasers Group erfolgen für den Zeitraum ab dem 12. Juni 2025.

Der Verkauf von Waren an nahestehende Unternehmen erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte kein Erwerb von Waren. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ergaben sich damit zum Stichtag nicht. Die Außenstände sind unbesichert und werden durch Zahlung beglichen. Es wurden weder Garantien begeben noch wurden solche erhalten.

26 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts am 3. März 2026 konnte die Auswirkung einer möglichen weiteren Eskalation des Iran-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Jahr 2026 nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden. Während das weltweite Geschäft von HUGO BOSS zu diesem Zeitpunkt nicht spürbar beeinträchtigt war, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich eine solche Eskalation wesentlich negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2026 auswirkt.

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2025 und der Erstellung dieses Konzernabschlusses am 3. März 2026 sind keine weiteren wesentlichen makroökonomischen, soziopolitischen, branchen- oder unternehmensspezifischen Veränderungen eingetreten, von denen das Management erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben.

27 | Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft ([ezu.hugoboss.com](https://www.ezu.hugoboss.com)) den Aktionären dauerhaft zugänglich.

28 | Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2025		2024	
	Deloitte Netzwerk	Deloitte GmbH Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft	Deloitte Netzwerk	Deloitte GmbH Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft
Prüfungsleistungen	2.765	771	2.639	681
Andere Bestätigungsleistungen	256	225	307	235
Steuerberatungsleistungen	15	0	114	0
Sonstige Leistungen	38	0	38	0
Gesamt	3.074	996	3.098	916

Im Geschäftsjahr 2025 umfassten die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Abschlussprüfungsleistungen im Wesentlichen die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Daneben betrafen die anderen Bestätigungsleistungen die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Die Steuerberatungskosten betrafen die Steueranmeldung in ausländischen Tochtergesellschaften.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Daniel Grieder

(Brissago, Schweiz/Metzingen, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender,

Seit 1. Juni 2021 Mitglied des Vorstands

Oliver Timm

(Meerbusch/Metzingen, Deutschland)

Seit 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands

Yves Müller

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)

Seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Vorstand für die Bereiche

Global Marketing & Brand Communication, Creative Direction, Global Licenses, Human Resources, Corporate Communications & Public Affairs, Group Strategy & Corporate Development (inkl. Global Corporate Responsibility), und Digital Platform: Brand & Product, Global Sourcing & Production

Business Unit BOSS Menswear, Business Unit BOSS Womenswear, Business Unit HUGO, Business Unit Footwear, Accessories, Bodywear & Hosiery, Global Sales Development, Global Retail & Wholesale, Customer Relationship Management (CRM), Data & Analytics, Global Merchandise Management, Global Travel Retail, Global Retail Management, Global E-Commerce & Metaverse, und Digital Platform: Omnichannel & Sales

Group Finance & Tax, Business Planning & Analysis, Investor Relations & M&A, Operations Excellence Projects, Technical Product Development, Global Logistics, IT (inkl. Information Security), Legal, Compliance & Data Protection, Internal Audit, Construction & Procurement, und Digital Platform: Finance & Operations

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Stephan Sturm

(Hofheim, Deutschland)

Vorstandsvorsitzender der Heinz Hermann Thiele Familienstiftung,
München, Deutschland,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2025),
Mitglied seit 2025

Iris Epple-Righi

(München, Deutschland)

Managementberaterin,
Mitglied seit 2020

Andreas Kurali

(Zug, Schweiz)

Unternehmensberater (freiberuflich),
Mitglied seit 2025

Luca Marzotto

(Venedig, Italien)

Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A.,
Fossalta di Portogruaro, Italien,
Mitglied seit 2010

Michael Murray

(London, Vereinigtes Königreich)

Vorstandsvorsitzender Frasers Group plc,
London, Vereinigtes Königreich,
Mitglied seit 2025

Christina Rosenberg

(St. Heinrich – Münsing, Deutschland)

Managementberaterin innotail,
München, Deutschland,
Mitglied seit 2020

Hermann Waldemer

(Blitzingen, Schweiz)

Managementberater,
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2025),
Mitglied von 2015 bis 2025

Gaetano Marzotto

(Mailand, Italien)

Aufsichtsratsvorsitzender Herita Marzotto Wine Estates S.r.l.,
Fossalta di Portogruaro, Italien,
Mitglied von 2010 bis 2025

Robin J. Stalker

(Oberreichenbach, Deutschland)

Chartered Accountant,
Mitglied von 2020 bis 2025

Arbeitnehmervertreter

Sinan Piskin

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter/Betriebsratsvorsitzender,
HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied seit 2008

Katharina Herzog

(Reutlingen, Deutschland)

Senior Vice President Group Finance & Tax HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit 2020

Dr. Claudia Hülsken

(Stuttgart, Deutschland)

Erste Bevollmächtigte der IG Metall
Reutlingen-Tübingen, Deutschland,
Mitglied seit 2025

Daniela Liburdi

(Sindelfingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit 2023

Laura Micati

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied seit 2025

Tanja Silvana Nitschke

(Weil im Schönbuch, Deutschland)

Koordinatorin der Tarifpolitischen Bildungsoffensive der
IG Metall Baden-Württemberg,
Reutlingen, Deutschland,
Mitglied seit 2015

Andreas Flach

(Weil der Stadt, Deutschland)

Gewerkschaftssekretär der
IG Metall Frankfurt, Deutschland,
Mitglied von 2023 bis 2025

Bernd Simbeck

(Metzingen, Deutschland)

Kaufmännischer Angestellter HUGO BOSS AG,
Metzingen, Deutschland,
Mitglied von 2021 bis 2025

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder von HUGO BOSS sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften¹:

Iris Epple-Righi	Bambuser AB	Stockholm, Schweden
	Global-e Online Ltd.	Petach Tikwa, Israel
	Sennheiser electronic SE & Co. KG	Wedemark, Deutschland
Katharina Herzog	HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande
	HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
Gaetano Marzotto (bis Mai 2025)	Ca' Del Bosco S.r.l.	Erbusco, Italien
	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Luca Marzotto	Florence S.r.l.	Mailand, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	ITACA EQUITY Holding S.p.A.	Mailand, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Herita Marzotto Wine Estates S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Serliana S.r.l.	Mailand, Italien
	Smit S.r.l.	Trissino, Italien
	Techwald Next S.p.A.	Turin, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Christina Rosenberg	Josef Tretter GmbH & Co. KG
Villeroy & Boch AG		Mettlach, Deutschland
Robin J. Stalker (bis Mai 2025)	Schaeffler AG	Herzogenaurach, Deutschland
	Schmitz Cargobull AG ²	Horstmar, Deutschland
	AUMOVIO SE	Frankfurt, Deutschland

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in einem Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien einer anderen Gesellschaft.

² Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender.

Mitglieder des Vorstands

Daniel Grieder ist nicht exekutiv tätiges Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG (Winterthur, Schweiz). Kein weiteres Vorstandsmitglied der HUGO BOSS AG nahm im Berichtszeitraum ein Mandat in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzern-angehöriger Gesellschaften inne.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Unternehmensregister bekannt gemacht und auf der Website von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 3. März 2026

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Daniel Grieder
Oliver Timm
Yves Müller

Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

Soweit nicht anders vermerkt, beträgt die Kapitalbeteiligung 100% und die folgenden Gesellschaften sind vollkonsolidiert.

(in TEUR)		
Gesellschaft ¹	Sitz	Eigenkapital 2025
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande	629.830
HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	615.319
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH ^{2,3,5}	Metzingen, Deutschland	524.800
HUGO BOSS USA, Inc. HUGO BOSS Cleveland Inc. HUGO BOSS Fashion Inc. HUGO BOSS Florida, Inc. HUGO BOSS Licensing Inc. HUGO BOSS Retail Inc.	New York, NY, USA New York, NY, USA New York, NY, USA New York, NY, USA New York, NY, USA New York, NY, USA	242.589 ⁴
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China	183.374
HUGO BOSS UK Limited	London, Vereinigtes Königreich	78.567
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V. ²	Mexiko-Stadt, Mexiko	74.489
HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	62.193
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz	62.171
HUGO BOSS Hong Kong Ltd.	Hongkong, China	61.024
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C	Madrid, Spanien	46.529
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada	42.950
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich	40.741
HUGO BOSS ALFUTTAIM UAE TRADING L.L.C. ⁶	Dubai, V.A.E.	37.111
HUGO BOSS Textile Industry Ltd. ²	Izmir, Türkei	34.482
HUGO BOSS do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	34.400
HUGO BOSS Benelux B.V.	Amsterdam, Niederlande	31.894
HUGO BOSS Middle East FZ-LLC	Dubai, V.A.E.	25.092
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz	15.761
HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti.	Izmir, Türkei	14.132
HUGO BOSS Holdings Pty. Ltd.	Preston, Australien	12.363
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien	12.281
HUGO BOSS Portugal & Companhia	Lissabon, Portugal	11.881
HUGO BOSS Shoes & Accessories Italia S.p.A.	Morrovalle, Italien	11.486
HUGO BOSS Scandinavia AB	Stockholm, Schweden	9.769
HUGO BOSS Nordic ApS	Kopenhagen, Dänemark	7.910
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien	7.863
HUGO BOSS Hellas LLC	Athen, Griechenland	7.588
HUGO BOSS (Macau) Co. Ltd.	Macau, China	5.957
HUGO BOSS Belgium BVBA ²	Antwerpen, Belgien	5.855
HUGO BOSS Ireland Limited	Dublin, Irland	5.205
HUGO BOSS Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	5.195
HUGO BOSS Guangdong Trading Co. Ltd.	Guangzhou, China	5.099
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ^{2,3}	Metzingen, Deutschland	5.017

(in TEUR)

Gesellschaft ¹	Sitz	Eigenkapital 2025
HUGO BOSS (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	4.015
HUGO BOSS Stiftung gGmbH ²	Metzingen, Deutschland	3.691
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd.	Shenzhen, China	3.125
HUGO BOSS Finland OY	Helsinki, Finnland	2.593
HUGO BOSS South East Asia Pte. Ltd.	Singapur	2.465
Salam Stores HUGO BOSS WLL ⁷	Doha, Katar	1.800
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstraße KG ^{2,3}	Metzingen, Deutschland	1.790
HUGO BOSS Shoes & Accessories Poland Sp. z o.o.	Radom, Polen	1.723
YOURDATA HB DIGITAL CAMPUS, Unipessoal, Lda. ^{2,8}	Porto, Portugal	1.412
HUGO BOSS Holding Sourcing S.A.	Coldrerio, Schweiz	1.120
HUGO BOSS Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, Malaysia	1.087
HUGO BOSS Estonia OÜ	Tallinn, Estland	312
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH ^{2,3,5}	Metzingen, Deutschland	-85
Eightyards GmbH ^{2,9}	Metzingen, Deutschland	-215
HUGO BOSS Latvia SIA.	Riga, Lettland	-230
GRAMOLERA Grundstücksvermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH ³	Metzingen, Deutschland	-499
Gretana Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG ²	Grünwald, Deutschland	-572
HUGO BOSS New Zealand Ltd.	Auckland, Neuseeland	-1.890
HUGO BOSS Belgium Retail BVBA	Antwerpen, Belgien	-2.407
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande	-9.829
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan	-10.127

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

² Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

³ Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 beziehungsweise 264b HGB Gebrauch macht.

⁴ Teilkonzernabschluss enthält folgende Gesellschaften: HUGO BOSS Cleveland Inc., HUGO BOSS Fashion Inc., HUGO BOSS Florida, Inc., HUGO BOSS Licensing Inc., HUGO BOSS Retail Inc. und HUGO BOSS USA, Inc.

⁵ Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

⁶ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 49%, Einbezug IFRS 10.7: Sonstige vertragliche Vereinbarungen.

⁷ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 70%.

⁸ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 45%, Einbezug IFRS 10.7: Sonstige vertragliche Vereinbarungen.

⁹ Beteiligung, die nicht konsolidiert wird.

KAPITEL 5

WEITERE ANGABEN

299

WEITERE ANGABEN ZUR
ZUSAMMENGEFASSTEN
NICHTFINANZIELLEN
ERKLÄRUNG

309

VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

310

VERMERKE DES PRÜFERS

326

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

326

ZUKUNFTSGERICHTETE
AUSSAGEN

327

ZEHNJAHRESÜBERSICHT

328

KONTAKTE

328

IMPRESSUM

329

FINANZKALENDER 2026



WEITERE ANGABEN ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Die in diesem Kapitel dargelegten Informationen sind Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

Wesentliche ESG-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgenden Übersichten enthalten Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Unternehmens, die sich aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) ergeben. In Übereinstimmung mit den EFRAG Leitlinien wurde die Bewertung auf Bruttobasis durchgeführt, sodass der Einfluss umgesetzter Minderungsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurde.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die Wertschöpfungskette der Textil- und Bekleidungsindustrie verursacht Treibhausgasemissionen entlang des Rohstoffanbaus, der Gewinnung, Verarbeitung, Herstellung, des Transports sowie der Produktnutzung und erhöht damit die Exponierung gegenüber Transitionsregulierung und Kostenbelastungen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Klimaschutz	Risiko	Eine unzureichende Minderung des Klimawandels sowie Verzögerungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können zu regulatorischer Nichtkonformität, höheren Kapitalkosten, beeinträchtigter Wettbewerbsfähigkeit und Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Eine unzureichende Anpassung an klimabedingte physische Risiken wie Überschwemmungen, Temperaturextreme oder Störungen der Lieferkette kann langfristig den Betrieb, die Infrastruktur und den Wert von Vermögenswerten beeinträchtigen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E1 – Klimawandel	Energie	Negative Auswirkung	Ein hoher Energieverbrauch, insbesondere durch fossile Energieträger in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen sowie während der Produktnutzung (Waschen und Trocknen), erhöht den ökologischen Fußabdruck und setzt das Geschäftsmodell steigenden Energiekosten und CO ₂ -Bepreisung aus.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Wasserverschmutzung	Negative Auswirkung	Färben, Veredelung und Chemikalieneinsatz in der Textilproduktion sowie unbehandeltes Abwasser bergen Risiken für die Wasserqualität in Produktionsregionen und können Ökosysteme sowie lokale Gemeinschaften beeinträchtigen.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Bodenverschmutzung	Negative Auswirkung	Intensive landwirtschaftliche Praktiken und chemische Rückstände können Böden und Grundwasser schädigen und dadurch Biodiversität, Ökosystemleistungen und die langfristige Ressourcenverfügbarkeit beeinträchtigen.	Vorgelagert

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
E2 – Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung	Der Einsatz und die Freisetzung besorgniserregender Chemikalien in der Faserherstellung und Textilveredelung bergen Risiken für Ökosysteme und die menschliche Gesundheit.	Vorgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe	Risiko	Die Exponierung gegenüber Chemikalien und besorgniserregenden Stoffen kann negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben und zu regulatorischen sowie reputationsbezogenen Risiken führen.	Nachgelagert
E2 – Umweltverschmutzung	Mikroplastik	Negative Auswirkung	Synthetische Textilfasern setzen während der Nutzung und beim Waschen Mikroplastik frei, das zur Verschmutzung aquatischer Ökosysteme beiträgt und über die Nahrungskette potenzielle Gesundheitsrisiken für Meereslebewesen und Menschen schafft.	Nachgelagert
E3 – Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme	Negative Auswirkung	Der hohe Wasserbedarf für Faseranbau und Textilherstellung, insbesondere in wasserarmen Regionen, kann das ökologische Gleichgewicht, die lokale Wasserverfügbarkeit sowie die operative Resilienz beeinträchtigen.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Negative Auswirkung	Druck auf Ökosysteme durch Landnutzungsänderungen, Entwaldung und Lebensraumzerstörung im Rahmen der Rohstoffgewinnung und Textilproduktion trägt zum Verlust biologischer Vielfalt und zur Degradierung von Ökosystemen bei.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Positive Auswirkung	Durch die Beschaffung natürlicher Materialien aus regenerativen landwirtschaftlichen Systemen werden Praktiken unterstützt, die die Bodenqualität verbessern, Biodiversität erhalten und wiederherstellen sowie zur langfristigen Stabilität lokaler Ökosysteme beitragen können.	Vorgelagert
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Risiko	Der Verlust biologischer Vielfalt und die Degradierung von Ökosystemen können Ökosystemleistungen beeinträchtigen, die für Lieferketten und den Geschäftsbetrieb wesentlich sind, und zu höheren Produktionskosten, Unterbrechungen sowie Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse	Negative Auswirkung	Die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, ineffiziente Recyclingkreisläufe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie ein unzureichendes Management von Ressourcenabflüssen wie nicht-zirkuläres Design, nicht recyclingfähige Textilien und chemische Abfälle führen zu Ressourcenverknappung, Umweltbelastungen und langfristiger Verwundbarkeit der Lieferkette.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
E5 – Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Negative Auswirkung	Abfallentsorgung und -verbrennung, fehlendes Recycling von Produkten sowie unzureichende Wiederverwendung von Verpackungen tragen zu Umweltbelastungen und Treibhausgasemissionen bei und können umliegende Ökosysteme und Gemeinschaften beeinträchtigen.	Nachgelagert
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Lange Arbeitszeiten in Produktion, Einzelhandel und Logistik, insbesondere während Spitzenzeiten, können das Wohlbefinden der Mitarbeiter beeinträchtigen, Ermüdung erhöhen und Produktivität sowie Bindung reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Negative Auswirkung	Unzureichende Vergütung oder Entlohnung unterhalb von Vergleichsniveaus kann die finanzielle Sicherheit und Loyalität der Mitarbeiter beeinträchtigen und sich negativ auf Wohlbefinden und Arbeitszufriedenheit auswirken.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Negative Auswirkung	Einschränkungen der Arbeitnehmervertretung und kollektiver Verhandlungen in Produktionsregionen können die Verhandlungsmacht der Mitarbeiter begrenzen und arbeitsrechtliche Risiken verstärken.	Eigene Geschäftstätigkeit (nur eigene Produktion)
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Negative Auswirkung	Hohe Arbeitslastschwankungen, Spitzen und Überstunden können insbesondere in Produktion und Einzelhandel die Gesundheit, das Engagement und die Fluktuation der Mitarbeiter beeinflussen.	Eigene Geschäftstätigkeit

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch flexible Arbeitsmodelle, Sabbaticals und Unterstützungsangebote für Eltern kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter stärken und Produktivität sowie langfristige Bindung unterstützen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Eine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen sowie fortbestehende Entgeltunterschiede können den Talentpool einschränken, Karriereentwicklung hemmen und die Leistungsfähigkeit der Organisation beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Positive Auswirkung	Durch Workshops, E-Learning und praxisnahe Schulungen werden Mitarbeiter in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt, was Kompetenzen stärkt und zur langfristigen Unternehmensentwicklung beiträgt.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Negative Auswirkung	Fehlende Barrierefreiheit oder Inklusionsmechanismen können die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einschränken und die Vielfalt der Belegschaft reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung	Unzureichende Prävention und Ahndung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können Vertrauen, Engagement und Reputation beeinträchtigen und rechtliche oder regulatorische Folgen nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt	Negative Auswirkung	Eine geringe Vielfalt innerhalb der Belegschaft kann Kreativität und Innovationsfähigkeit einschränken und die organisatorische Resilienz in sich wandelnden Märkten schwächen.	Eigene Geschäftstätigkeit
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung	Negative Auswirkung	Wettbewerbsdruck und informelle Untervergabe in textilen Lieferketten können das Risiko unsicherer Beschäftigungsverhältnisse erhöhen und Rechte, Schutzmechanismen sowie Geschäftskontinuität beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Lange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhezeiten in der Rohstoffgewinnung und Textilverarbeitung können Arbeitsrechte verletzen und das Wohlbefinden der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit	Risiko	Unzureichende Überwachung von Lieferanten kann zu Verstößen gegen Arbeitszeitvorgaben führen und regulatorische Sanktionen, Reputationsschäden sowie erhöhte Fluktuation verursachen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Negative Auswirkung	Untervergabe, schwache Arbeitnehmervertretung und Wettbewerb in Beschaffungsregionen können zu Löhnen unterhalb marktüblicher oder gesetzlicher Mindeststandards führen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung	Risiko	Unzureichende Lohnpraktiken von Lieferanten können Fluktuation, Kostenvolatilität und Störungen der Lieferkette verursachen und zu höheren Produktionskosten führen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog	Negative Auswirkung	Einschränkungen der Mitwirkungsrechte von Beschäftigten durch Lieferanten oder Subunternehmer können faire Arbeitspraktiken beeinträchtigen und menschenrechtliche Risiken erhöhen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten	Negative Auswirkung	Eingeschränkte Vereinigungsfreiheit und das Fehlen von Arbeitnehmervertretungen in Beschaffungsmärkten können den sozialen Dialog und die Interessenvertretung der Beschäftigten beeinträchtigen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Tarifverhandlungen	Negative Auswirkung	Eine geringe Abdeckung durch Tarifverträge in Beschaffungsregionen kann faire Löhne und Arbeitsbedingungen erschweren und operative Risiken erhöhen.	Vorgelagert

Themenbezogener ESRS	Unterthema/Unterunterthema	Wesentliche IRO	Beschreibung	Wertschöpfungsstufe
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Der Umgang mit Chemikalien, gefährlichen Materialien und körperlich belastender Arbeit erhöht das Risiko von Verletzungen, Erkrankungen und Lieferkettenunterbrechungen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den Rollen innerhalb der Lieferkette, der Ausschluss von Führungspositionen und niedrigere Löhne für Frauen können Diskriminierung verstärken und das wirtschaftliche Empowerment von Frauen entlang der Wertschöpfungskette einschränken.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Risiko	Unzureichende Richtlinien, Melde- und Beschwerdemechanismen sowie Schulungen können zu Vorfällen in der Lieferkette führen und Reputations- sowie Geschäftsrisiken nach sich ziehen.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Kinderarbeit	Negative Auswirkung	Kinderarbeit stellt insbesondere in vorgelagerten Stufen der Textilproduktion ein Risiko dar und beeinträchtigt die Einhaltung von Menschenrechten, die Zuverlässigkeit der Lieferkette und das Vertrauen in die Marke.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	Zwangsarbeit in Vor- und Zwischenphasen textiler Lieferketten betrifft insbesondere Arbeitsmigranten und informell Beschäftigte, verletzt grundlegende Rechte und schwächt verantwortungsvolle Beschaffung sowie Lieferkettenstabilität.	Vorgelagert
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Risiko	Die Nichteinhaltung von Vorgaben zu Kinder- oder Zwangsarbeit durch Lieferkettenpartner kann zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Betriebsunterbrechungen, Haftungs- und Reputationsrisiken führen.	Vorgelagert
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Negative Auswirkung	Verstöße gegen Datenschutzrechte von Kunden und Geschäftspartnern können zu Datenverlusten, Vertrauensverlust und Reputationsschäden führen.	Nachgelagert
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Risiko	Die Nichtwahrung der Privatsphäre der Verbraucher, die Angabe unrichtiger Informationen sowie das Versäumen, eine schädliche Nutzung von Produkten zu verhindern, können das Verbrauchervertrauen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Integrität der Marke gefährden.	Nachgelagert
G1 – Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Negative Auswirkung	Eine schwache Unternehmenskultur, unzureichende Governance oder unklare ethische Standards können das Verhalten von Mitarbeitern, das Vertrauen von Stakeholdern und interne Kontrollmechanismen beeinträchtigen.	Eigene Geschäftstätigkeit
G1 – Unternehmensführung	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Negative Auswirkung	Unzureichender Schutz von Hinweisgebern kann die Aufdeckung von Fehlverhalten erschweren und die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufdeckung und Behebung systemischer Probleme beeinträchtigen.	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert
G1 – Unternehmensführung	Tierschutz	Negative Auswirkung	Unzureichende Kontrollen beim Einsatz tierischer Materialien können Tierschutzbedenken, Störungen der Lieferkette und Reputationsrisiken verursachen.	Vorgelagert
G1 – Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Negative Auswirkung	Unverantwortliche Einkaufs- und Zahlungspraktiken können die finanzielle Stabilität von Lieferanten beeinträchtigen, Vertrauen schwächen und finanzielle Risiken in der Lieferkette erhöhen.	Vorgelagert

Übersicht der ESRS-Angabepflichten

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über sämtliche ESRS-Angabepflichten und deren jeweiligen Anwendungsstatus im Rahmen dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, differenziert nach angewandten, teilweise angewandten, wesentlichen aber nicht angewandten sowie nicht wesentlichen Anforderungen.

ESRS-ANGABEPFLICHTEN

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht
ESRS 2 BP-1	teilweise angewandt	Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	ESRS E1-7	nicht angewandt	
ESRS 2 BP-2	teilweise angewandt	Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung	ESRS E1-8	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-1	teilweise angewandt	Governance, Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung	ESRS E1-9	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-2	nicht angewandt		ESRS E2 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E2-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-4	nicht angewandt		ESRS E2-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 GOV-5	nicht angewandt		ESRS E2-3	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
ESRS 2 SBM-1	teilweise angewandt	Geschäftsmodell, Strategie und Wertschöpfungskette, Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur, Konzernstrategie	ESRS E2-4	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-2	teilweise angewandt	Stakeholder-Interessen und -Sichtweisen	ESRS E2-5	nicht angewandt	
ESRS 2 SBM-3	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E2-6	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-1	angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS E3 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS 2 IRO-2	teilweise angewandt	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Weitere Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung	ESRS E3-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1 GOV-3	nicht angewandt		ESRS E3-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserressourcen
ESRS E1-1	teilweise angewandt	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E3-3	nicht angewandt	
ESRS E1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS E3-4	nicht wesentlich	
ESRS E1 IRO-1	nicht angewandt		ESRS E3-5	nicht angewandt	
ESRS E1-2	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E1-3	teilweise angewandt	Maßnahmen in Bezug auf Klimaschutz	ESRS E4 IRO-1	nicht angewandt	
ESRS E1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz	ESRS E4-1	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E1-5	teilweise angewandt	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E4-2	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
ESRS E1-6	teilweise angewandt	Treibhausgasemissionen	ESRS E4-3	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht	Angabepflicht	Anwendungsstatus	Angabepflicht
ESRS E4-4	„Quick Fix“ angewandt	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS S2 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS E4-5	„Quick Fix“ angewandt		ESRS S2 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS E4-6	„Quick Fix“ angewandt		ESRS S2-1	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS E5 IRO-1	nicht angewandt		ESRS S2-2	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E5-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-3	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS E5-2	teilweise angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-4	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-3	teilweise angewandt	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS S2-5	„Quick Fix“ angewandt	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS E5-4	teilweise angewandt	Ressourcenzuflüsse	ESRS S3 SBM-2	nicht wesentlich	
ESRS E5-5	nicht angewandt		ESRS S3 SBM-3	nicht wesentlich	
ESRS E5-6	nicht angewandt		ESRS S3-1	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-2	nicht angewandt		ESRS S3-2	nicht wesentlich	
ESRS S1 SBM-3	nicht angewandt		ESRS S3-3	nicht wesentlich	
ESRS S1-1	teilweise angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S3-4	nicht wesentlich	
ESRS S1-2	teilweise angewandt	Einbindung der eigenen Belegschaft	ESRS S3-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-3	teilweise angewandt	Beschwerdemechanismen und Abhilfeverfahren	ESRS S4 SBM-2	nicht angewandt	
ESRS S1-4	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4 SBM-3	nicht angewandt	
ESRS S1-5	teilweise angewandt	Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die eigene Belegschaft	ESRS S4-1	„Quick Fix“ angewandt	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-6	teilweise angewandt	Merkmale der eigenen Belegschaft	ESRS S4-2	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS S1-7	nicht angewandt		ESRS S4-3	„Quick Fix“ angewandt	
ESRS S1-8	teilweise angewandt	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	ESRS S4-4	„Quick Fix“ angewandt	Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S1-9	teilweise angewandt	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DE&I)	ESRS S4-5	„Quick Fix“ angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzern
ESRS S1-10	teilweise angewandt	Angemessene Entlohnung	ESRS G1 GOV-1	nicht angewandt	
ESRS S1-11	nicht wesentlich		ESRS G1-1	teilweise angewandt	Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik
ESRS S1-12	nicht angewandt		ESRS G1-2	teilweise angewandt	Management der Beziehungen zu Lieferanten
ESRS S1-13	nicht angewandt		ESRS G1-3	teilweise angewandt	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-14	nicht wesentlich		ESRS G1-4	teilweise angewandt	Ziele im Zusammenhang mit Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS S1-15	nicht angewandt		ESRS G1-5	nicht wesentlich	
ESRS S1-16	nicht angewandt		ESRS G1-6	teilweise angewandt	Zahlungspraktiken
ESRS S1-17	teilweise angewandt	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz			

Zusätzliche ESG-Datenpunkte unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle

Die folgende Übersicht enthält Informationen zu weiteren ESG-Datenpunkten unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

ZUSÄTZLICHE ESG-DATENPUNKTE

	2025	2024
Umwelt		
Gesamtabfallmenge (in Tonnen) ¹	7.656	7.870
Gesamter Netto-Frischwasserverbrauch (in Kubikmetern) ¹	44.946	58.180
Soziales		
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) Mitarbeitende ²	7,1	9,6
Arbeitsunfallrate mit Ausfallzeit (LTIFR) für Kontraktoren ^{2,3,4}	7,2	4,7
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Mitarbeitenden	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Todesfälle bei Kontraktoren ³	0	0

1 Eigene Geschäftstätigkeit.

2 Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR) misst die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen, die Mitarbeitende oder Beschäftigte externer Vertragspartner daran hindern, am nächsten geplanten Arbeitstag zurückzukehren. Sie wird als Anzahl dieser Verletzungen pro Million Arbeitsstunden berechnet.

3 Die Erhebung der Kennzahl erfolgt über alle einbezogenen Gesellschaften, die 89 % der FTE des Gesamtkonzerns abdecken.

4 Aufgrund von Korrekturen und Verbesserungen der Datenqualität wurden diese Vorjahreszahlen rückwirkend angepasst.

Weitere Angaben zur EU-Taxonomie

Die folgenden Tabellen, die gemäß Anhang I, Anhang II und Anhang V der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie offengelegt werden, geben Auskunft über die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile von Umsatz, CapEx und OpEx.

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH UMSATZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024		Kategorie ermöglichende Tätigkeit ⁵	Kategorie Übergangstätigkeit ⁶	
	Code ²	Umsatz Mio. EUR	Umsatz-Anteil ³ %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz ⁴			%
Wirtschaftstätigkeiten				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten ⁶		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		4.270	100																
Gesamt		4.270	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

3 Keine taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsätze im Geschäftsjahr 2025, da für das Kerngeschäft von HUGO BOSS bisher keine verbindlichen Taxonomie-Kriterien vorliegen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH CAPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) CapEx, 2024	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit ⁵	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶	
	Code ²	CapEx Mio. EUR	CapEx- Anteil ³ %	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt				Mindest- schutz ⁴
Wirtschaftstätigkeiten				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten ⁶		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1	27	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										2
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		27	7																2
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		27	7																2
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		358	93																
Gesamt		385	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt („CCM 7.1“ = „Klimaschutz (Climate Change Mitigation), Neubau von Gebäuden“).

3 Die im Rahmen der Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden Investitionen (Capital Expenditure, CapEx) umfassen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Zugängen an Nutzungsrechten aus langfristigen Leasingverträgen.

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

EU-TAXONOMIE – OFFENLEGUNG HINSICHTLICH OPEX FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2024	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit ⁵	Kategorie Über- gangs- tätigkeit ⁶	
	Code ²	OpEx Mio. EUR	OpEx- Anteil ³ %	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt	Klima- schutz	An- passung an den Klima- wandel	Wasser	Um- weltver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biolo- gische Vielfalt				Mindest- schutz ⁴
Wirtschaftstätigkeiten				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten ⁵		0	0														0		
Davon Übergangstätigkeiten ⁶		0	0														0		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0														0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0														0		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		122	100																
Gesamt		122	100																

„J“ = „Ja“, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „N“ = „Nein“, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität mit dem relevanten Umweltziel; „EL“ = „fähig (eligible)“, taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel; „N/EL“ = „nicht fähig (not eligible)“, nicht taxonomiefähige Aktivität für das relevante Umweltziel.

1 Do No Significant Harm.

2 Abkürzung des relevanten Ziels, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann („taxonomiefähig“), sowie die Abschnittsnummer der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt.

3 Im Einklang mit den Ausführungen im Annex I der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie verzichtet HUGO BOSS wie schon im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Unwesentlichkeit auf die Darstellung der taxonomiefähigen bzw. -konformen operativen Aufwendungen (Operating Expenditure, OpEx).

4 Einhaltung der von der Taxonomie-Verordnung vorgegebenen sozialen Mindeststandards.

5 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele zu leisten („Enabling activities“).

6 Gemäß Taxonomie-Verordnung Tätigkeiten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen („Transitional activities“).

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, 3. März 2026

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Daniel Grieder
Oliver Timm
Yves Müller

VERMERKE DES PRÜFERS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in Abschnitt „18 | Anteilsbasierte Vergütung“ des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und des oben genannten als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen
2. Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

a. Im Konzernabschluss werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von Mio. EUR 799,9 sowie diesen gegenüberstehende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 886,9 ausgewiesen, dies entspricht rd. 21,5% bzw. 23,8% der Konzernbilanzsumme. Die Posten resultieren insbesondere aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen für das konzerneigene Einzelhandelsgeschäft des HUGO BOSS Konzerns. Die Zusammensetzung des Vertragsportfolios unterliegt dabei regelmäßig bedeutenden Veränderungen aufgrund von Vertragsveränderungen, -kündigungen sowie auslaufenden Verträgen und Neuverträgen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhöhtes Risiko falscher Darstellungen in der Rechnungslegung hinsichtlich der Vollständigkeit der Erfassung von Verträgen und deren Abbildung im Konzernabschluss. Aus diesem Grund haben wir die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesehen.

Die Angaben zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „9 | Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs enthalten.

b. Bei unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Genehmigung, Erfassung und Validierung von Miet- und Leasingverträgen verschafft. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung und rechnerisch korrekten Wertermittlung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten geprüft. Ferner haben wir in Stichproben Neuverträge und Vertragsveränderungen im Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der Behandlung nach IFRS 16 beurteilt und die einschlägigen Daten in den Miet- und Leasingverträgen mit den in die Wertermittlung der Nutzungswerte und Leasingverbindlichkeiten eingeflossenen Daten verglichen. Ebenso erfolgte eine Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Wertermittlung in Stichproben hinsichtlich der Nutzungsrechte, der Leasingverbindlichkeiten sowie der Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der bilanzierten Leasingverträge haben wir neben Befragungen zusätzlich auf Basis einer Stichprobe die sachgerechte Behandlung nach IFRS 16 überprüft.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens

a. Der wesentliche Teil der langfristigen Vermögenswerte des HUGO BOSS Konzerns entfällt auf die den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (Directly operated stores, im Folgenden kurz: „DOS“) zugeordneten und unter den Nutzungsrechten an Leasingobjekten und Sachanlagen ausgewiesenen Vermögenswerte. Diese werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten einer Wertminderung zum Abschlussstichtag einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte festgelegt. Im Rahmen des Impairment Tests werden die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung ermittelten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Rahmen eines Discounted Cashflow-Verfahrens diskontiert. Die Planung wird unter Anwendung branchen- und länderspezifischer Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen und länderspezifische Annahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die spezifischen Wachstumsraten sowie die zur Diskontierung verwendeten gewichteten Kapitalkosten abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der den konzerneigenen DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der den DOS zugeordneten Vermögenswerte sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „10 I Werthaltigkeitstests“ des Konzernanhangs enthalten.

b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen verschafft und die Angemessenheit und Implementierung der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse sowie die Wirksamkeit ausgewählter zugehöriger Kontrollen geprüft. Wir haben das Bewertungsmodell, insbesondere dessen methodische und rechnerische Richtigkeit, unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung ausgewählter Geschäftsjahre mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und wesentliche Abweichungen im Einzelfall analysiert (Planungstreue). Ob die bei der Berechnung verwendeten Datenquellen sowie die geplanten künftigen Zahlungsmittelflüsse eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung sowie durch Befragung der Verantwortlichen zu den wesentlichen Annahmen und Prämissen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir diese kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung von gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert. Da ein bedeutender Teil des jeweiligen Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsmittelflüssen für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum von grundsätzlich einem Jahr resultiert, haben wir insbesondere die für diese Phase angesetzte nachhaltige Retail-Wachstumsrate durch Abgleich mit internen und externen Daten kritisch gewürdigt. Die Ableitung der Diskontierungszinssätze und deren einzelner Bestandteile haben wir unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt, indem wir insbesondere die Angemessenheit der Peer Group hinterfragt, die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit des Modells nachvollzogen haben.

Zudem haben wir die nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“,

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des Kapitels „Rechtliche Angaben“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 2bc8a2c0bb9e3fca9f28eb1d49802786ec0eb65cafdb8d441a515f5d7631459e aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben

von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der HUGO BOSS AG, Metzingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 6. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Constantin Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, den 9. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Constantin Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die HUGO BOSS AG, Metzingen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der HUGO BOSS AG, Metzingen, zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 6. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

Die Entwicklung von HUGO BOSS kommt im Konzernabschluss am deutlichsten zum Ausdruck. Wie viele andere Unternehmen hat sich HUGO BOSS im Interesse der Übersichtlichkeit entschieden, die Zahlen des Jahresabschlusses der HUGO BOSS AG nicht in den Geschäftsbericht aufzunehmen. Dieser wird weiterhin nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und ist auf der Unternehmenswebsite unter group.hugoboss.com abrufbar.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. HUGO BOSS hat weder die Absicht noch übernimmt das Unternehmen eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT

	2025	2024	2023	2022	2021	2020 ¹	2019 ²	2018	2017	2016
Konzernumsatz (in Mio. EUR)	4.270	4.307	4.197	3.651	2.786	1.946	2.884	2.796	2.733	2.693
Umsatz nach Marken ³										
BOSS Menswear	3.346	3.329	3.256	2.868	2.181	1.530	2.488	2.422	2.336	2.313
BOSS Womenswear	280	297	288	239	192	131				
HUGO	644	682	653	545	413	285	396	374	397	380
Umsatz nach Segmenten										
EMEA	2.664	2.625	2.562	2.303	1.742	1.231	1.803	1.736	1.681	1.660
Amerika	993	1.020	955	789	543	308	560	574	577	582
Asien/Pazifik	509	553	576	467	423	343	438	410	396	382
Lizenzen	104	109	104	92	77	64	84	76	79	69
Umsatz nach Vertriebskanälen ³										
Stationärer Einzelhandel ⁴	2.167	2.241	2.262	2.016	1.512	1.057	1.869	1.768	1.732	1.677
Stationärer Großhandel ⁵	1.108	1.111	1.033	895	647	472	931	952	922	947
Digital	891	846	798	648	549	352	-	-	-	-
Lizenzen	104	109	104	92	77	64	84	76	79	69
Ertragslage (in Mio. EUR)										
Bruttoertrag	2.626	2.660	2.581	2.256	1.721	1.187	1.875	1.823	1.808	1.777
Bruttomarge in %	61,5	61,8	61,5	61,8	61,8	61,0	65,0	65,2	66,2	66,0
EBIT	391	361	410	335	228	-236 ⁶	344	347	341	263
EBIT-Marge in %	9,2	8,4	9,8	9,2	8,2	-12,1 ⁷	11,9	12,4	12,5	9,8
EBITDA	782	775	752	680	568	230	707	476	499	433
Auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis	249	213	258	209	137	-220 ⁸	205	236	231	194
Vermögenslage und Kapitalstruktur zum 31. Dezember (in Mio. EUR)										
Kurzfristiges operatives Nettovermögen	775	791	870	613	376	491	528	537	459	524
Langfristige Vermögenswerte	1.858	1.930	1.681	1.535	1.458	1.516	1.713	686	662	752
Eigenkapital	1.558	1.450	1.311	1.135	940	760	1.002	981	915	888
Eigenkapitalquote in %	42	38	38	36	34	30	35	53	53	49
Bilanzsumme	3.721	3.782	3.472	3.127	2.736	2.570	2.877	1.858	1.720	1.799
Finanzlage und Dividende (in Mio. EUR)										
Free Cashflow	499	497	96	166	560	164	457	170	294	220
Nettoverschuldung (zum 31. Dezember)	839	1.038	1.006	767	628	1.004	1.040	22	7	113
Investitionen	195	286	298	192	104	80	192	155	128	157
Abschreibungen	391	414	342	345	339	465 ⁹	362	129	158	169
Finanzierungsstärke (zum 31. Dezember) ¹⁰	1,1	1,3	1,3	1,1	1,1	-6,7	0,2	0,0	0,0	0,2
Ausschüttungssumme ¹¹	3	97	93	69	48	3	3	186	183	179
Weitere Erfolgsfaktoren										
Mitarbeiter (zum 31. Dezember) ¹²	17.527	18.623	18.738	16.930	14.041	13.795	14.633	14.685	13.985	13.798
Personalaufwand (in Mio. EUR)	984	979	918	794	627	570	640	629	604	605
Anzahl eigener Einzelhandelsgeschäfte	1.462	1.532	1.418	1.316	1.228	1.157	1.113	1.092	1.139	1.124
Aktien (in EUR)										
Ergebnis je Aktie	3,61	3,09	3,74	3,04	1,99	-3,18 ¹³	2,97	3,42	3,35	2,80
Dividende je Aktie ¹¹	0,04	1,40	1,35	1,00	0,70	0,04	0,04	2,70	2,65	2,60
Schlusskurs (zum 31. Dezember)	36,15	44,78	67,46	54,16	53,50	27,29	43,26	53,92	70,94	58,13
Aktienanzahl in Stück (zum 31. Dezember)	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000	70.400.000

1 Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete HUGO BOSS nicht zahlungswirksame Wertminderungen im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen von COVID-19 auf das eigene Einzelhandelsgeschäft in Höhe von 110 Mio. EUR.

2 Einige Finanzkennzahlen sind aufgrund der Anwendung des IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Weiterführende Informationen zur Erstanwendung des IFRS 16 finden sich im Geschäftsbericht 2019.

3 Anpassung der Darstellung ab dem Geschäftsjahr 2020 im Einklang mit der „CLAIM 5“-Strategie.

4 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die eigenen Einzelhandelsumsätze inklusive eigener Online-Umsätze berichtet.

5 Bis zum Geschäftsjahr 2019 wurden die Großhandelsumsätze inklusive der im Großhandel erzielten Online-Umsätze berichtet.

6 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das EBIT auf minus 126 Mio. EUR.

7 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich die EBIT-Marge auf -6,5%.

8 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Konzernergebnis auf minus 131 Mio. EUR.

9 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen belaufen sich die Abschreibungen auf 355 Mio. EUR.

10 Ab 2021: Nettoverschuldung/EBITDA inkl. Auswirkungen des IFRS 16; bis einschließlich 2020: Nettoverschuldung/EBITDA ohne Auswirkungen des IFRS 16.

11 2025: Dividendenvorschlag; Gesetzliche Mindestdividende; Weitere Informationen können dem Kapitel „Unsere Aktie“ entnommen werden;

2020/2019: Gesetzliche Mindestdividende von 0,04 EUR je Aktie vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie.

12 Vollzeitäquivalent (Full-time equivalent, FTE).

13 2020: Ohne Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Wertminderungen beläuft sich das Ergebnis je Aktie auf minus 190 EUR.

KONTAKTE

Investor Relations

Telefon +49 7123 94-80903

E-Mail investor-relations@hugoboss.com

Christian Stöhr

Senior Vice President Investor Relations

Telefon +49 7123 94-87563

E-Mail christian_stoehr@hugoboss.com

Carolin Westermann

Senior Vice President Global Corporate Communications

Telefon +49 7123 94-86321

E-Mail carolin_westermann@hugoboss.com

IMPRESSUM

HUGO BOSS AG

Holy-Allee 3
72555 Metzingen

Telefon +49 7123 94-0
group.hugoboss.com

Veröffentlichungstag

Dienstag, 10. März 2026

Konzeption und Gestaltung

nexxar GmbH, Wien
www.nexxar.com

Vorstandsfotos

Andreas Pohlmann

FINANZKALENDER 2026

5. Mai 2026	Ergebnisse des ersten Quartals 2026
21. Mai 2026	Hauptversammlung
4. August 2026	Ergebnisse des zweiten Quartals 2026 & Halbjahresfinanzbericht 2026
3. November 2026	Ergebnisse des dritten Quartals 2026
